



# **Stadt Aarau**

## **Protokoll des Einwohnerrates**

### **2. Sitzung 2010**

vom Montag, 1. März 2010, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

#### **Vorsitzende**

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin

#### **Anwesend**

47 Mitglieder des Einwohnerrates

7 Mitglieder des Stadtrates

Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber

Jeannine Meier, Vorsteherin Soziale Dienste

Max Becker, Mitglied der Schulpflege

#### **Protokoll**

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

#### **Entschuldigt abwesend**

Katharina Geiser, Einwohnerrätin

Stephan Senn, Einwohnerrat

Mario Serratore, Einwohnerrat

# Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	29
2. Anfragen	
2.1 Anfrage Micha Siegrist: West- und Nordtangente Aarau	30
2.2 Anfrage Micha Siegrist: Stolpersteine für den Fussverkehr beim Bahnhof Aarau	32
2.3 Anfrage Oliver Bachmann, Christoph Schmid: Kasernenareal: Erwerb und Nutzung zur Stadtentwicklung	34
2.4 Anfrage Hanspeter Hilfiker, Mario Serratore, Urs Thalman: Pensionskasse der Stadt Aarau	36
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	38
3.1 <b>Mohamed Ismail, Mohamed Rushdhi</b> , geb. 1978 mit Tochter, <b>Rushdhi Hiba</b> , geb. 2006, srilankische Staatsangehörige	
3.2 <b>Varatharajah, Vathusan</b> , geb. 1996, srilankischer Staatsangehöriger	
3.3 <b>Moorthy Varnan</b> , geb. 1991, srilankischer Staatsangehöriger	
3.4 <b>Benito Souto, Loris</b> , geb. 1992, spanischer Staatsangehöriger	
4. Teilrevision Personalreglement; bezahlter Urlaub für die Betreuung kranker Kinder	43
5. Kanalisationserneuerung Bahnhofstrasse Ost, Abschnitt Feerstrasse bis Knoten Güterstrasse	51
6. Einführung von Schulsozialarbeit an allen städtischen Schuleinheiten in Aarau	52
7. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Gabriela Suter: Investitionskredit für ein Vierjahresprogramm zum Erwerb des Goldlabels Energiestadt "European Energy Award@Gold"	64

## 15. Mitteilungen

---

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Ich begrüße alle ganz herzlich zur zweiten Einwohnerratsitzung im Jahre 2010. Bedanken möchte ich mich ganz besonders für die vielen Gratulationen, die mich sehr motivieren. Als Einwohnerratspräsidentin habe ich an verschiedenen Anlässen teilgenommen, so zum Beispiel am Gesamtrapport 2010 der Stützpunktfeuerwehr Aarau. Dort konnte ich viel über die Feuerwehr lernen und interessante Gespräche führen. Einige Einwohnerratskolleginnen und Kollegen und ich nahmen am Informationsabend zum Thema „Jugendmitwirkung“ teil. Die Stadt Aarau hat sechs öffentliche Plätze untersuchen lassen. Diese Ergebnisse werden genutzt, um den öffentlichen Raum jugendgerecht zu gestalten. Dazu findet am 8. Mai 2010 ein Jugend-Mitwirkungstag statt für den sowohl Jugendliche wie auch Erwachsene gesucht werden. Auf der Homepage [www.mja-aarau.ch](http://www.mja-aarau.ch) sind die Protokolle einsehbar. Zudem fand die Vergabe des Baupreises der Stadt Aarau statt. Stadtmann Marcel Guignard durfte diesen Preis den Architekten Schneider und Schneider übergeben. Am 27. Februar 2010 war Tag der offenen Tür in der HPS. Dort wurde sehr eindrücklich gezeigt, wie herzlich und engagiert die verschiedensten Kinder aus unterschiedlichen Nationen in den jeweiligen Altersklassen gefördert werden. Es fand eine Ratsbürositzung mit Marc Dübendorfer sowie den beiden Stimmezählern Tamara Kunz und Gary Gloor statt. Wir haben unsere Rollen definiert. Darüber werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren. Zudem haben wir uns über die versprochenen Anlässe unterhalten. Sobald es Neuigkeiten dazu gibt, werden wir Sie informieren. Das Aktenauflagezimmer ist etwas umgestaltet worden. Eine Liste mit allen bisherigen Ratsmitgliedern wird nach aufgehängt. Ich hoffe, Sie fühlen sich wohl in diesem Raum. Inputs dazu nehmen Stefan Berner oder ich gerne entgegen. Bevor wir mit der Sitzung starten, möchte ich noch kurz folgende Punkte in Erinnerung rufen: Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates der Stadt Aarau stellt unsere Spielregeln dar. Wir werden den Rat so führen, wie dies im Reglement festgehalten ist. Einen Punkt möchte ich vorab besonders erwähnen: Im Paragraph 12 ist erwähnt, die Reden kurz zu halten und sich zur Sache zu äussern. Hier wäre ich froh, wenn man sich im Sinne eines zügigen Sitzungsablaufs daran halten könnte. Die Redelimitate beträgt pro Votum 10 Minuten. Ich sage das für jene, welche das heute vielleicht zum ersten Mal erleben werden. Beim zweiten Votum zum selben Geschäft beträgt die Redelimitate noch 5 Minuten. Neu haben wir miteinander abgemacht, dass Sie die Voten anschliessend gleich an Toni Aeschbach abgeben können.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.

Zur **Traktandenliste** werden keine Bemerkungen gemacht.

## 16. Anfrage Micha Siegrist: West- und Nordtangente Aarau

---

Am 28. Januar 2010 hat Einwohnerrat **Micha Siegrist** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Was hält der Stadtrat von diesen Strassenbau-Ideen?*
2. *Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass sich die Verkehrsprobleme nicht mit mehr Strassen, sondern nur mit einer Reduktion des Verkehrsaufkommens lösen lassen?*
3. *Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass solche Strassenprojekte vor allem viel Kosten und noch mehr Verkehr anziehen, aber keinen Nutzen bringen?*
4. *Wenn nein, was erhofft sich der Stadtrat von diesen Strassenprojekten?*
5. *Ist der Stadtrat bereit, sich beim Kanton dafür auszusprechen, dass diese Strassenprojekte nicht weiterverfolgt werden?*

**Jolanda Urech, Stadträtin:** Diese Fragen beziehen sich auf die Vernehmlassung zur Richtplananpassung „Umsetzung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung“ des Kantons, insbesondere auf die darin enthaltenen West- und Nordtangente von Aarau. Ich beantworte Ihnen die Fragen gerne wie folgt:

*Frage 1:* Der Stadtrat hat in seiner Vernehmlassung vom 11. Januar 2010 explizit ausgeführt, dass er mit den neuen Eintragungen zu den Kantonsstrassen nicht einverstanden ist. Er merkte zu Frage 9 der Vernehmlassung an, dass davon abzusehen sei, "Planungsideen, wie jene einer sogenannten Aarau Nordtangente in den Richtplan aufzunehmen, da ein Verkehrsmanagement der Region Aarau nach wie vor fehlt". Seiner Haltung verlieh er mit einer separaten Zusage an den Vorsteher des BVU noch Nachdruck.

*Frage 2:* Der Stadtrat ist – das lässt sich aus seiner Vernehmlassung schliessen – der Meinung, dass sich die Verkehrsprobleme und die künftige Verkehrsnachfrage nicht mit den vom BVU ins Spiel gebrachten neuen Strassen lösen lassen. Er ist aber auch nicht ausschliesslich der Meinung, dass sich die Verkehrsprobleme "nur mit einer Reduktion des Verkehrsaufkommens lösen lassen", wie dies der Frageformulierung entspricht. Vielmehr geht es dem Stadtrat darum, die Erreichbarkeit mit geeigneten Mitteln wie Verkehrsmanagementsystemen für den motorisierten Individualverkehr und guten Angeboten im öffentlichen Verkehr und im Langsamverkehr sicherzustellen.

*Frage 3:* Weder bei den Richtplaninhalten mit Vororientierungs- oder Zwischenergebnischarakter noch bei Agglomerationsprogramminhalten der B-Liste oder für später vorgesehene Inhalte wurde bereits eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Es konnte daher im heutigen

Zeitpunkt nur darum gehen, eine grobe Eignungs- und Plausibilitätsbeurteilung vorzunehmen, die insbesondere für die Nordtangente klar negativ ausgefallen ist.

*Frage 4:* Eine Antwort erübrigt sich, gestützt auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

*Frage 5:* Wie gesagt, dies hat der Stadtrat mit der Vernehmlassung und einem separaten Brief an den Departementsvorsteher bereits getan und seine Haltung mit einer Medienmitteilung am 12. Januar 2010 auch schon öffentlich bekannt gemacht.

Der **Anfragersteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

## 17. Anfrage Micha Siegrist: Stolpersteine für den Fussverkehr beim Bahnhof Aarau

---

Am 28. Januar 2010 hat Einwohnerrat **Micha Siegrist** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

- 1.1 *Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die FussgängerInnen die Bahnhofstrasse oberirdisch legal und sicher überqueren können müssen?*
- 1.2 *Bis wann wird der im Rahmen der Sanierung der Bahnhofstrasse vorgesehene Fussgängerstreifen realisiert sein?*
- 1.3 *Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass innert nützlicher Frist ein provisorischer Fussgängerstreifen aufgemalt wird? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?*
- 1.4 *Wer ist für die Bewilligung eines provisorischen Fussgängerstreifens zuständig?*
- 2.1 *Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass eine attraktiv gestaltete Unterführung für den Komfort und das Sicherheitsgefühl der FussgängerInnen wichtig ist?*
- 2.2 *Hält der Stadtrat den jetzigen, bzw. den Zustand nach der blossen Pinselrenovation für genügend attraktiv? Wenn nein, was hat der Stadtrat unternommen, bzw. was wird er unternehmen, um die SBB zur Sanierung zu bewegen?*

**Marcel Guignard, Stadtammann:** Ich beantworte Ihnen die Fragen gerne wie folgt:

*Frage 1.1:* Der Stadtrat ist derselben Meinung, was er mit den Botschaften an den Einwohnerrat und die Stimmbürgerschaft im letzten Jahr auch zum Ausdruck brachte. Eine legale und sichere Überquerung der Bahnhofstrasse beim Bahnhof ist jedoch erst nach dem Ausbau der Bahnhofstrasse gewährleistet. Es werden im Platzbereich gemäss dem beschlossenen und kreditbewilligten Projekt durch die Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 zwei Fussgängerstreifen markiert, welche beide mit einer Lichtsignalanlage gesichert werden.

*Frage 1.2:* Gemäss provisorischem Bauprogramm zur Neugestaltung von Bahnhofplatz und Bushof werden die Arbeiten an der Bahnhofstrasse im Jahre 2013 abgeschlossen werden können. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die zwei Fussgängerstreifen realisiert sein.

*Frage 1.3:* Der Stadtrat hat dies nicht vor. Ein provisorischer Fussgängerstreifen an der Bahnhofstrasse zwischen der Post- und der Feerstrasse kann heute aus folgenden Gründen nicht markiert werden: Auf der Nordseite fehlt der notwendige Platz und Warteraum für einen Fussgängerstreifen wegen der Bushaltestelle vor der Hauptpost. Eine Verkürzung der Bushaltestelle ist nicht möglich, da die Haltestelle bereits heute für die eingesetzten Fahrzeuge zu kurz ist. Auf der Südseite kann wegen der Zufahrt ins Bahnhofparking, der provisorischen Ausfahrt in die Bahnhofstrasse sowie der anschliessenden Bushaltestelle kein Fussgänger-

streifen markiert werden. Wie wir ja alle auch wissen, ist der Durchgang unter der Bahnhofstrasse in der Zwischenzeit wieder geöffnet worden, dennoch gehen die Leute immer noch oben durch, was sie allerdings auch schon vor den langen Wiederholungsberichten in der Presse getan haben.

*Frage 1.4:* Die Bahnhofstrasse ist eine Kantonsstrasse (K109). Zuständig ist deshalb das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung Tiefbau.

*Frage 2.1:* Der Stadtrat ist derselben Meinung. Im Zusammenhang mit dem Bahnhofneubau werden deshalb die 2009 beschlossenen Massnahmen umgesetzt, damit die Unterführung ein attraktives, helles und übersichtliches Erscheinungsbild erhält. Die Botschaft zur Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 hat die Massnahmen im Bereich Bahnhofneubau, Bahnhofplatz, Bushof und Bahnhofstrasse beschrieben.

*Frage 2.2:* Die Personenunterführung Ost wird - wie unter obiger Ziffer und in den Botschaften dargelegt - umfassend saniert. Unter den SBB-Gleisen, südlich des Bahnhofneubaus bis zur Hinteren Bahnhofstrasse, ist die Eigentümerin SBB zuständig. Der anschliessende Bereich, zwischen der Hinteren Bahnhofstrasse und der Bleichemattstrasse, steht dann wiederum im Eigentum der Stadt Aarau. Zur Aufwertung der PU Ost, Teil Süd (Abschnitt SBB und Stadt) wurde im Jahr 2009 eine Studie mit drei Ausführungsvarianten erarbeitet: 1. Variante Mini. Sie enthält Malerarbeiten bei Decken und Sichtbetonwänden, Reinigung des Bodenbelages und Verbesserung der Beleuchtung. 2. Variante Midi. Sie enthält dieselben Arbeiten wie die Variante Mini sowie zusätzlich den Ersatz des Bodenbelages. 3. Variante Maxi. Sie enthält die komplette Aufwertung analog Projekt PU Ost, Teil Nord. Die Grobkostenschätzungen für die drei Varianten belaufen sich auf Fr. 120'000.- bis Fr. 1'500'000.-. Der Stadtrat hat sich dafür eingesetzt, dass nicht nur eine Pinselrenovation erfolgt. Die Sanierung der Personenunterführung unter den SBB-Gleisen bis zur Bleichemattstrasse beinhaltet deshalb nicht bloss eine Pinselrenovation, sondern die gründliche Auffrischung des Bodens, die Vereinheitlichung der Beleuchtung sowie eine neue, helle Farbgebung für Wände und Decken. Die künftige Situation wird damit bedeutend attraktiver sein als heute. Der Stadtrat kann die SBB nicht auf eine noch weitergehende Renovation ihrer Unterführung verpflichten. Im Übrigen werden in absehbarer Zeit umfassende Sanierungen auf der Bahnhofsüdseite im Bereich des WSB-Bahnhofs und des südlichen Bahnhofzugangs, wo eine neue Veloabstellanlage errichtet werden soll, erfolgen, die bis in den Unterführungsbereich eingreifen werden. Dies wird eine Neugestaltung zur Folge haben. Deshalb liegt es nahe, hier weitergehende Massnahmen nicht schon heute zu realisieren.

Der **Anfragesteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

## 18. Anfrage Oliver Bachmann, Christoph Schmid: Kasernenareal: Erwerb und Nutzung zur Stadtentwicklung

---

Am 12. Februar 2010 haben die Einwohnerräte **Oliver Bachmann** und **Christoph Schmid** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass aus städteplanerischer Sicht das Kasernenareal für kommende Generationen nutzbar gemacht werden, ein Landkauf durch die Stadt geprüft und eine Gesamtplanung erstellt werden soll?*
2. *Wenn ja, was will der Stadtrat diesbezüglich unternehmen? Wenn nein, wie begründet der Stadtrat seine Haltung?*
3. *Die Nutzung könnte unterschiedliche Bereiche umfassen: z.B. Grünflächen, allfällige schulische Nutzung, kulturelle und sportliche Nutzungen, Wohnungen für alle Generationen. Hat der Stadtrat diesbezüglich Vorstellungen?*

**Marcel Guignard, Stadtammann:** Gerne beantworte ich Ihnen die Fragen wie folgt:

*Frage 1:* Ja, ist unsere Antwort, das Kasernenareal ist für das Stadtzentrum Aarau ein strategisch sehr wichtiges Gebiet. Zweifelsohne hat es eine hohe städtebauliche Bedeutung inmitten der Stadt, das sieht man, wenn man den Osterriethplan von 1798 konsultiert. Sein Entwicklungspotential in stadtplanerischer, städtebaulicher und nutzungsmässiger Hinsicht ist erkannt. Zu gegebener Zeit ist eine Gesamtplanung angezeigt.

*Frage 2:* Eine Zuschrift des Chefs des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Bundesrat Ueli Maurer, vom 12. November 2009 an Regierungsrätin Susanne Hochuli legt dar, dass seitens VBS bisher „keine konkreten Planungen zur Schliessung des Waffenplatzes Aarau gemacht worden sind“. Wörtlich heisst es in der dem Stadtrat auf Anfrage des Stadtbauamtes vom VBS zugestellten Zuschrift weiter: "Auf der Basis des ‚Sicherheitspolitischen Berichts‘ und unter Berücksichtigung der fehlenden finanziellen Mittel wird zu definieren sein, welche Aufgaben mit welchen Schwergewichten die Armee in Zukunft wahrzunehmen hat. Gestützt darauf sind die Einsatz- und Ausbildungskonzepte sowie in der Folge auch das Logistikkonzept anzupassen. Sobald die Konzepte und davon abgeleitet der Bedarf definiert vorliegen werden, wird das Stationierungskonzept überprüft. Aufgrund der Tatsache, dass im Bereich Immobilien im Zeitraum bis 2016 eine Finanzierungslücke von über 500 Mio. Franken besteht, wird die Schliessung von Standorten unumgänglich sein. Der Chef der Armee wird voraussichtlich an der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren vom 28. Mai 2010 über die nächsten Schritte zur Standortplanung informieren.“ Gestützt auf die Aussagen in dieser Zuschrift verfolgt der Stadtrat die Weiterentwicklung aufmerksam und mit grossem Interesse. Er wird dem Regierungsrat und dem VBS das Interesse an einer Gesamtplanung über eine künftige zivile Nutzung des Kasernenareals und über einen allfälligen strategischen



Landkauf auf den Zeitpunkt einer sich abzeichnenden Aufgabe der militärischen Nutzung bekunden. Ein Anlass zur Gesamtplanung besteht, sobald sich eine Schliessung des Ausbildungsstandortes Aarau abzeichnen sollte.

*Frage 3:* Nutzungsinteressen und Nutzungsbedarf können - das hat z.B. die Geschichte der Neubauplanung des Bahnhofs gezeigt - in relativ kurzer Zeit stark ändern. Der Stadtrat betrachtet es deshalb als verfrüht, heute Vorstellungen zu konkretisieren und zu priorisieren. Er ist aber - in Übereinstimmung mit dem Bericht "Aarau morgen" aus dem Jahr 2003 - der Meinung, dass dem Kasernenplatz in Zukunft eine zentrale Bedeutung als öffentlicher Stadtraum zukommen sollte. Dementsprechend vielfältig und bereichernd sollten aus heutiger Sicht die den Platz belebenden Nutzungen dereinst sein.

Die **Anfragesteller** sind von dieser Antwort befriedigt.

## 19. Anfrage Hanspeter Hilfiker, Mario Serratore, Urs Thalmann: Pensionskasse der Stadt Aarau

---

Am 24. Februar 2010 haben die Einwohnerräte **Hanspeter Hilfiker, Mario Serratore** und **Urs Thalmann** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wurden diese 4 Millionen Franken in die städtische Pensionskasse investiert, d.h. ist das geplante Sanierungskonzept im Frühjahr 2009 umgesetzt worden?*
2. *Die Finanzmärkte haben sich im 2. Quartal 2009 bereits wieder massgeblich erholt. Wäre unter diesen Gesichtspunkten eine Sanierung der städtischen Pension überhaupt notwendig gewesen?*
3. *In welchem Rahmen haben die Mitarbeitenden (die Versicherten) die Sanierung mittragen müssen?*
4. *Gibt es Überlegungen, andere Vorsorgemodelle und Vorsorgeträger zu prüfen, bzw. den Anschluss an eine BVG-Sammelstiftung an Stelle einer unabhängigen PK-Lösung?*
5. *Wie hoch ist die Verzinsung der Altersguthaben in der städtischen PK in den Jahren 2009 und 2010?*

**Beat Blattner, Stadtrat:** Es geht bei dieser Anfrage um die Pensionskasse der Stadt Aarau. Ich beantworte Ihnen die Fragen gerne wie folgt:

*Frage 1:* Ja, die Einzahlung ist erfolgt, und zwar nicht schon im Frühling, sondern im Herbst 2009. Mit der Umsetzung des Sanierungskonzeptes ist begonnen worden. Ich werde bei der Beantwortung der Frage 3 auf die drei wichtigsten Bestandteile dieses Sanierungskonzeptes zurückkommen.

*Frage 2:* Der Deckungsgrad der Pensionskasse hat Ende 2008 85,73 % betragen. Dies gilt, da es unter 90 % liegt, als "erhebliche Unterdeckung". Der Stiftungsrat war deshalb von Gesetzes wegen verpflichtet, bis Ende Juni 2009 Sanierungsmassnahmen zu beschliessen. Er hat diese Massnahmen nicht einfach selbständig entschieden, sondern in Absprache mit den drei grossen Arbeitgebern, nämlich der IBAarau AG, der Berufsschule in der Telli sowie der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde der Stadt Aarau.

*Frage 3:* Als erste Massnahme hat der Stiftungsrat den Zinssatz für die Verzinsung der Vorsorgekapitalien per 1. Januar 2009 auf 1,25 % reduziert (vorher war er über 3% vorgesehen). Als zweite Massnahme tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem 1.1.2010 einen Anteil von 40 % am Sanierungsbeitrag von 2 %, d.h., 0,8 Lohnprozente gehen zusätzlich zu den üblichen Abzügen als Sanierungsbeitrag in die Pensionskasse. Als dritte Massnahme lag

der Einmalbeitrag der drei grossen Arbeitgeber sowie einiger Arbeitgeber mit wenigen Arbeitnehmern bei insgesamt ca. 11 Mio. Franken. Die Minderverzinsung dieser Vorsorgekapitalien durch die Arbeitnehmer muss mindestens  $\frac{2}{3}$  des Einmalbeitrages des Arbeitgebers betragen, bevor der Stiftungsrat eine höhere Verzinsung, als in den Sanierungsmassnahmen vorgesehen ist, beschliessen darf. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden mindestens 40 % der Sanierung mittragen. Das Totalverhältnis der Sanierungsbeiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmern ist abhängig von der Dauer der Sanierungsmassnahmen. Theoretisch beträgt diese Zeitdauer 10 Jahre. Bei uns ging man zum damaligen Zeitpunkt davon aus, dass dieses Ziel nach 8 Jahren hätte erreicht werden können. Der Stiftungsrat kann aber erst eine andere als in diesen Sanierungsmassnahmen enthaltene Mindestverzinsung beschliessen, wenn diese  $\frac{2}{3}$  der Einmalbeiträge der Arbeitgeber erreicht sind.

*Frage 4:* Nein, der Stadtrat hat keine anderen Modelle geprüft. Solange die Pensionskasse der Stadt Aarau über die notwendige "kritische Grösse" verfügt, hat er den Eindruck, dass diese Stiftung gut funktioniert. Diese Meinung stützt auch unser Pensionskassenexperte und führt aus, dass wir im Verhältnis zu anderen Modellen relativ günstige Administrativkosten haben. Sollte eine der anderen beiden grossen Arbeitgeberinnen aussteigen, würde es eher schwierig, weil dann die „kritische Grösse“ wohl nicht mehr ganz erreicht wäre.

*Frage 5:* Die Verzinsung hat im Jahr 2009 1,25 % betragen. Im Jahr 2010 beläuft sie sich auf 1,75 %. Dies entspricht genau den damals beschlossenen Massnahmen zur Sanierung der Pensionskasse.

Die **Anfragersteller** sind von dieser Antwort befriedigt.

## 20. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

---

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Das Ratsbüro hat entschieden, dass wir das Traktandum „Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts“ in Zukunft vor den Anfragen behandeln werden. An der heutigen Sitzung unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- 3.1 **Mohamed Ismail, Mohamed Rushdhi**, geb. 1978 mit Tochter, **Rushdhi Hiba**, geb. 2006, srilankische Staatsangehörige
- 3.2 **Varatharajah, Vathusan**, geb. 1996, srilankischer Staatsangehöriger
- 3.3 **Moorthy Varnan**, geb. 1991, srilankischer Staatsangehöriger
- 3.4 **Benito Souto, Loris**, geb. 1992, spanischer Staatsangehöriger

Ich rufe in Erinnerung, dass die Abstimmung generell offen durchgeführt wird. Bei der Diskussion dürfen die Antragsstellerinnen und Antragssteller anwesend sein. Die Einbürgerungsakten lagen zur Einsicht auf. Daraus ist ersichtlich, dass die Einbürgerungskommission die Gesuche 3.1, 3.2 sowie 3.4 gutheisst sowie das Gesuch 3.3 zur Ablehnung empfiehlt. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht?

**Hanspeter Hilfiker:** Wir von der FDP-Fraktion haben uns mit diesen Einbürgerungsgesuchen beschäftigt und möchten zum Gesuch 3.3, Moorthy Varnan, Stellung nehmen, und zwar geht es darum, dass dieses Gesuch von der Einbürgerungskommission zur Ablehnung empfohlen worden ist. Wir möchten die Einbürgerungskommission in dieser Meinung unterstützen. Wir haben verschiedene Vorfälle innerhalb dieses Prozesses gesehen, welche dazu führen, dass das Gemeindebürgerrecht in diesem Fall nicht erteilt werden sollte. Mit Herrn Moorthy ist zweimal diskutiert worden. Er war zweimal nicht gut vorbereitet. Man hat ihm auch die Möglichkeit eines Rückzugs des Gesuchs erläutert, dadurch könnten auch Kosten eingespart werden. Wir haben von dieser Person wiederum keine Reaktionen erhalten. Entsprechend ist es für uns nicht verständlich, warum der Stadtrat diesen Antrag der Einbürgerungskommission überstimmt hat. Für uns gibt es zwei wesentliche Punkte: Auf der einen Seite haben wir eine Kommission eingesetzt, welche sich mit diesen Fällen explizit beschäftigt. Das ist für uns wichtig, sonst wird das Ganze zu einer Farce. Der zweite Punkt ist für uns der, dass bei der Vergabe eines Gemeindebürgerrechtes eine gewisse Motivation, ein Engagement des Gesuchstellers dahinterstecken sollte, wenn man diese Bürgerrechte und Bürgerpflichten aufnehmen möchte. Wir laden Sie deshalb ein, beim Gesuch 3.3, Moorthy Varnan, die Ablehnung zu unterstützen.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Ich möchte klar stellen: Der Stadtrat unterstützt alle vier Gesuche, die Einbürgerungskommission aber nur die genannten drei Einbürgerungen.

**Daniel Schneider:** Ich möchte eigentlich nur eine Frage stellen: Kann eine Einbürgerung von der Lernfähigkeit eines Antragsstellers abhängig sein? Wer die Unterlagen in der Aktenauflage studiert hat, dem sollte schnell klar sein, warum wohl nicht alle Fragen der Einbürgerungskommission wunschgemäss durch Herrn Moorthy beantwortet worden sind. Leider scheinen aber die Kommission und die FDP nicht gleich aufmerksam zu sein wie der Stadtrat. Kogniti-

ve Schwächen dürfen unserer Meinung nach mit Sicherheit kein Grund für die Ablehnung eines Gesuches sein. Man muss davon ausgehen, dass diese Lernschwäche auch dazu geführt hat, dass Herr Moorthy den Terminen ferngeblieben ist. Herr Moorthy ist in der Schweiz geboren, ging hier zur Schule und wird wohl auch sein ganzes Leben lang hier bleiben. Zudem sind weder Vorstrafen noch negative Rückmeldungen von seinen Lehrern bekannt. Wieso also noch zuwarten? Unterstützen Sie darum bitte den Wunsch von Herrn Moorthy, bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben und hier in der Schweiz voll integriert zu sein.

**Susan Dober Spielmann:** Ich gebe zu, auch ich habe gestutzt, als ich das Gesuch von Herrn Varnan Moorthy las und dachte ebenfalls im ersten Moment, dass die Begründung der Ablehnung durch die Kommission klar sei. Beim genaueren Studium der Unterlagen in der Aktenauflage sah ich auch die Stellungnahme des Stadtrates mit seiner Begründung. Ich unterstütze das Votum von Daniel Schneider darum sehr. Es kann nicht sein, dass wir jemanden auf Grund seiner kognitiven Fähigkeiten bei einer Einbürgerung ablehnen. Es ist die Frage, ob der Wille wirklich gefehlt hat. Fehlte der Einsatz oder das Interesse vom Gesuchsteller, das Geforderte zu lernen oder eben die Fähigkeit dazu? Seine schulische Laufbahn und auch sein Erfolg in der momentanen Ausbildung, welche er an der Handelsschule selber finanzieren muss, zeigen, dass er wirklich von seinen Fähigkeiten her eingeschränkt ist. Ich arbeite bei der Schweizerischen Invalidenversicherung. Sie alle wissen, dass die IV eher strenger geworden ist bei der Prüfung der Gesuche. Bei der IV gilt der Grundsatz der Zumutbarkeit: Was ist dieser Person zumutbar, wozu ist sie fähig, was kann von ihr verlangt werden? Wenn man verlangen kann, dass jemand eine Leistung erbringt und z.B. eine Ausbildung oder eine Therapie macht, dann soll man das tun. Wenn man also von Herrn Moorthy verlangen kann, dass er über Geografie und Politik besser Bescheid weiss, als er dies das erste Mal tat, dann soll man das auch von ihm verlangen. Aber wenn das nicht zumutbar ist, wenn er das nicht kann, dann kann es auch nicht von ihm verlangt werden. Auch in diesem Sinne muss man auf ein solches Gesuch eingehen und dem entsprechen, was möglich ist. Das ist hier der Fall und deshalb möchte ich Sie sehr bitten, nicht jemanden auf Grund einer kognitiven Einschränkung zu benachteiligen und zu diskriminieren. Es muss wirklich ausdrücklich so gesagt werden, es würde sich um eine Diskriminierung handeln. Das darf nicht passieren, das ist nicht im Sinne der Einbürgerungsgesetzgebung. Ich bitte Sie klar, diesem Gesuch zuzustimmen.

**Hans Fügli:** Ich möchte meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zustimmen. Ganz klar und einstimmig werden wir das Gesuch von Herrn Moorthy unterstützen, also dem Stadtrat folgen und nicht der Kommission, und zwar aus genau denselben Gründen. Die Begründungen, dass jemand kein einfacher Schüler gewesen sein soll, was man so in den Akten lesen konnte, dass er sich bei der Kommission nicht gemeldet und sein Gesuch nicht zurückgezogen habe, sind für uns nicht stichhaltig, um ihm die Einbürgerung zu verunmöglichen. Das sind für uns ganz klar moralische Kriterien und keine Ablehnungskriterien, wie sie auch vom Kanton festgelegt worden sind. Die Motivation ist ein Teil, die fehlende Kognition ist der andere Teil. Für mich ist klar, ein Realschüler - solche unterrichte ich in der Schule - haben Mühe mit solchen Sachen. Der Aufbau unseres schweizerischen Demokratiesystems ist sehr kompliziert, ist nicht einfach zu vermitteln und muss in der Schule immer wieder angesprochen, erklärt und wiederholt werden. Klar befürwortend ist, dass sich Herr Moorthy nie etwas zu Schulden kommen lassen hat. Das ist ein grosser Pluspunkt. Andernfalls hätten wir eine klare Begründung für eine Ablehnung. Zum Schluss noch eine Bemerkung, welche uns von der SP wichtig ist: Unser schweizerisches System lässt ja keinen automatischen Erhalt der Staatsbürgerschaft zu, auch nicht, wenn diese Person in der Schweiz geboren worden ist. Viele andere Nachbarländer kennen dieses System aber und auch wir fänden das gut. Solche Diskussionen müssten

wieder einmal stattfinden, damit das System vielleicht irgendwann einmal geändert werden könnte. Darum unterstützen wir den stadträtlichen Antrag einstimmig.

**Fortunat Schuler:** Es war interessant, den Voten zuzuhören. Ich wünschte mir auch einmal, dass Spielregeln für mich persönlich keine Gültigkeit hätten. Ihre Erklärungen stelle ich gar nicht in Frage, die sind alle ehrbar. Nur, wofür haben wir denn überhaupt Spielregeln, wenn man sich nicht daran hält? Wenn ich aber den Vorrednern zuhöre, bekommt man den Eindruck, die Einbürgerungskommission leiste ganz schlechte Arbeit. Das habe ich bis jetzt eigentlich nicht so gesehen. Ich bin der Meinung, dass sie eine gute Arbeit leistet. Wenn die Kommission sehr streng und kleinlich wäre, hätten wir viel mehr ablehnende Anträge aus dieser Kommission zu behandeln. Es geht ja nicht darum, diesem jungen Mann sein Leben hier zu verwehren. Seine Ausbildung kann er trotzdem absolvieren, das ist überhaupt nicht in Frage gestellt. Aber es ist allen andern gegenüber nicht in Ordnung. Sie halten sich an die Regeln, und wir haben uns auch daran zu halten. Es gibt auch noch weitere Fragen: Wenn er sich daran nicht hält, hält er sich dann an die übrigen Regeln? Ich denke, dass dem Gesuchsteller vielleicht eine Denkpause gut tut. Das heisst ja nicht, dass er nicht zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal ein Gesuch einreichen kann. Er entwickelt sich ja vielleicht, ist er doch in einem Alter, in dem dies noch möglich ist. Darum bin ich der Meinung, wir sollten dem Antrag der Kommission folgen und nicht dem stadträtlichen Antrag.

**Angelica Cavegn Leitner:** Wird weiterhin das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zum Schlusswort des Stadtrates.

**Lukas Pfisterer, Stadtrat:** Es wurde bereits richtig gesagt, dass Ihnen der Stadtrat und nicht die Einbürgerungskommission Antrag stellt zu diesen Gesuchen. Die Kommission gibt dem Stadtrat lediglich eine Empfehlung zu den geprüften Gesuchen ab. Es ist aber richtig, dass in diesem konkreten Fall die Einbürgerungskommission dem Stadtrat das Gesuch zur Ablehnung empfahl. Der Stadtrat hat aber in seiner vollkommenen Freiheit beschlossen, Ihnen den Antrag auf Gutheissung dieses Gesuches zu stellen. Dazu einige kurze Erläuterungen: Jedes gestellte Gesuch wird zuerst formell geprüft, ob man dieser Person das Gemeindebürgerrecht überhaupt zusichern kann. Wenn jemand einen strafrechtlich negativen Leumund besitzt, darf er schon gar nicht zu einem Gespräch eingeladen werden. Wenn die formellen Voraussetzungen erfüllt sind, wird er eingeladen. Das ist im konkreten Fall von Herrn Moorthy auch geschehen, er wurde zu einem Gespräch am 26. November 2008 eingeladen. Die Kommission prüft aufgrund der Vorgaben des Bundes fünf Bereiche: Vertraut sein mit der Schweiz; Verständigung in deutscher Sprache; Heimatkunde; Respekt vor der Verfassungsordnung sowie Respekt vor dem anderen Geschlecht. Unter dem Bereich Heimatkunde sind nach den kantonalen Vorgaben verlangt: Kenntnis der Schweiz; Kenntnis der Institutionen auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde und Kenntnis der Volksrechte. All diese Kenntnisse sollten auf dem Stand eines „durchschnittlichen“ Schweizers sein und immer unter dem Aspekt der individuellen Möglichkeiten betrachtet werden. Dies wird auch so in der Einbürgerungskommission gehandhabt. Das ist die Frage der Zumutbarkeit, wie dies heute auch schon von Frau Dober Spielmann angesprochen worden ist. Diese Bereiche werden im Gespräch sowie auf Grund der vorhandenen Akten bei jeder Gesuchstellerin bzw. jedem Gesuchsteller geprüft, wie gesagt unter Berücksichtigung der persönlichen, individuellen Möglichkeiten. Herr Moorthy ist hier aufgewachsen, er kennt die Feste in Aarau, er spricht gut Deutsch und auch der Respekt vor der Verfassungsordnung sowie der Respekt vor dem anderen Geschlecht waren gegeben, soweit das geprüft werden konnte. Die Kommission hat aber im Bereich Heimatkunde Defizi-

te festgestellt. So musste nach einem ersten Gespräch gesagt werden, dass die Anforderungen klar nicht erfüllt waren. Er konnte einfache Fragen zur Schweiz und den Institutionen, aber auch über unser Land ganz allgemein, nicht oder nur ungenügend beantworten. Praxisgemäss gibt man dieser Person eine zweite Chance, wenn die Kommission den Eindruck gewonnen hat, dass die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller die Fragen im Moment nicht beantworten konnte, dazu aber eigentlich fähig wäre. Das hat die Kommission in diesem Falle getan. Herrn Moorthy wurde angeboten, zu einem zweiten Gespräch zu erscheinen und das Gesuch wurde um ein halbes Jahr zurückgestellt. Ein erster Termin musste von Herrn Moorthy verschoben werden. Das kann passieren, das ist kein Problem. Beim zweiten Termin am 25. August 2009 wurden ihm noch einmal ungefähr dieselben Fragen gestellt. Die Kommission konnte keine wesentliche Verbesserung seiner Kenntnisse feststellen. Ein wesentlicher Punkt für die Kommission war aber, dass sie nach wie vor der Meinung war, dass es für Herrn Moorthy möglich gewesen wäre, die Fragen genauer zu beantworten und etwas mehr Wissen vorzubringen. Die Kommission hat aber beschlossen, gestützt auf die fehlende Motivation und das mangelnde Interesse des Gesuchstellers, das Gesuch zum damaligen Zeitpunkt nicht zu befürworten. Es wurde dem Gesuchsteller der Rückzug des Gesuchs empfohlen, andernfalls müsste die Kommission das Gesuch mit einer negativen Empfehlung an den Stadtrat weiterleiten. Eine andere Antwort wäre, gestützt auf die Praxis der Kommission, den anderen Gesuch stellenden Personen gegenüber rechtungleich gewesen. Die Kommission versucht, bei allen Personen die Messlatte ungefähr gleich anzulegen, je nachdem natürlich, was die entsprechende Person an Kenntnissen mitbringt. Bei Herrn Moorthy kam hinzu, dass die schulischen Berichte - und dies entspricht nicht der Aussage von Herrn Schneider - nicht eben positiv waren. Dies war aber nicht allein ausschlaggebend, die Kommission versucht immer, sich ein Gesamtbild zu machen. Der Gesuchsteller wurde sowohl am 5. Oktober wie auch am 26. Oktober 2009 schriftlich angefragt, wie er sich bezüglich Rückzug des Gesuchs entschieden habe. Er wurde gebeten, seinen Entscheid schriftlich mitzuteilen. Nachdem keine Nachricht eingetroffen war, hat die Kommission dem Stadtrat die entsprechende Empfehlung abgegeben. Der Stadtrat hat anschliessend das Gesuch ebenfalls geprüft. Die eingangs erwähnten fünf Bereiche können verschieden gewichtet werden. Der Stadtrat hat dies getan und kam zum Schluss, dass der Gesuchsteller in der Schweiz aufgewachsen und gut mit unseren Verhältnissen vertraut ist, wie auch unsere Sprache gut beherrscht, aber möglicherweise nicht zu besseren Leistungen fähig ist. Dies ist eben die Frage der Zumutbarkeit. Gestützt darauf beantragt Ihnen der Stadtrat die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Aarau. Wie gesagt, ist es letztlich eine Ermessensfrage, wie man diese verschiedenen Aspekte beurteilt. Es gibt keine „harten“ Fakten und darum ist es letztlich Ihnen überlassen, wie Sie dieses Gesuch beurteilen.

**Angelica Cavegn Leitner:** Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: „Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.“ Nachdem die Gesuchstellenden die Tribüne verlassen haben, kommen wir zur

**Abstimmung:**

**Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:**

<b>Gesuchstellerin / Gesuchsteller</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Mohamed Ismail, Mohamed Rushdhi</b> , geb. 1978 mit Tochter, <b>Rushdhi Hiba</b> , geb. 2006, srilankische Staatsangehörige	41	3
<b>Varatharajah, Vathusan</b> , geb. 1996, srilankischer Staatsangehöriger	41	1
<b>Moorthy Varnan</b> , geb. 1991, srilankischer Staatsangehöriger	22	22
<b>Benito Souto, Loris</b> , geb. 1992, spanischer Staatsangehöriger	47	0

Mit **Stichentscheid der Präsidentin** wird das Gesuch von Herrn Varnan Moorthy **abgelehnt**. Den anderen Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. gemäss Kreis-schreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 15. August 2003 keinem Referendum.



## 21. Teilrevision Personalreglement; bezahlter Urlaub für die Betreuung kranker Kinder

---

Mit Botschaft vom 7. Dezember 2009 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

**Antrag:** *Das Personalreglement für die Stadtverwaltung Aarau (PR) vom 14. September 1998 sei wie folgt zu ergänzen:*

1. § 52  
I  
. ...

*h) bis zu drei Arbeitstagen pro Ereignis für Mitarbeiter/-innen mit Familienpflichten zur Organisation der Betreuung kranker Kinder.*

2. § 59<sup>quater</sup>.

*Die Ergänzung von § 52 Abs. 1 lit. h tritt mit Eintritt der Rechtskraft des Einwohnerratsbeschlusses in Kraft.*

**Susanne Heuberger, Präsidentin FGPK:** Diese Vorlage wurde durch die FGPK an der Sitzung vom 16. Februar 2010 behandelt. Als Auskunftspersonen waren der Stadtammann, Herr Marcel Guignard, sowie der Personalleiter, Herr Patrick Walde, anwesend. Das Eintreten auf die Botschaft war nicht bestritten. Es wurde aber zu Beginn der Diskussion festgestellt, dass die Vorlage sehr knapp und zu fragmentarisch ausgefallen sei. Das Ganze sei juristisch ziemlich komplex und die Botschaft werfe mehr Fragen auf, als sie beantworte. Einleitend hat von Kommissionsseite aus auch beanstandet werden müssen, dass bis kurz vor der Beratung keine Aktenaufgabe vorhanden war. Von der zwischenzeitlich erfolgten Ergänzung ist Kenntnis genommen worden. Generell ist die Diskussion äusserst vielschichtig und sehr komplex verlaufen. Die ausführliche Debatte kann dem Kommissionsprotokoll entnommen werden. Zusammenfassend kann zuhanden des Rats mitgeteilt werden, dass die Auskunftspersonen auf Fragen aus der Mitte der Kommission nochmals auf die unterschiedlichen Anstellungsregelungen für die Mitarbeitenden der Stadt eingegangen sind. Dabei ist festgehalten worden, dass die grosse Mehrheit nach dem Personalreglement angestellt ist. Eine Minderheit der Anstellungen erfolgt nach OR. Dies betrifft vor allem Aushilfen, befristete Anstellungen und Kleinstpensen des Reinigungspersonals. Die Auskunftspersonen haben argumentiert, dass nach OR ein Anspruch auf bezahlten Urlaub bestehe, nach Personalreglement aber nicht. Diese Ungleichheit bei der bezahlten Urlaubsregelung für die Betreuung kranker Kinder sei für den Stadtrat nicht gerechtfertigt, und er möchte darum das Personalreglement gemäss seinem vorliegenden Antrag ergänzen und damit eine Gleichstellung herbeiführen. Obwohl bisher nur ein paar wenige, konkrete Fälle zu verzeichnen sind, - auf Nachfrage seitens der Kommission handelte es sich im 2009 um deren drei - sieht der Stadtrat Handlungsbedarf für eine Teilrevision. Dieser Argumentation hat eine Minderheit der Kommission nicht folgen können. Als Einwand ist vorgebracht worden, dass das OR keinen expliziten Anspruch auf bezahlten Urlaub für die

Betreuung kranker Kinder vorsieht. Die Begründung des Stadtrates ist darum im Ansatz als falsch eingestuft worden. Sie bewirke das genaue Gegenteil. Anstelle einer angestrebten Rechtsgleichheit entstehe eine neue Ungleichheit. Diese würde noch verschärft, weil der Stadtrat die bezahlte Urlaubsregelung im Personalreglement nur pro Ereignis, nicht aber pro Jahr beschränken wolle. Diese „De-Luxe-Variante“ wäre zudem missbrauchsanfällig. Dies ist aus der Kommission eingebracht worden. Weiter wurde festgestellt, dass der Stadtrat im aktuellen Personalreglement mittels Generalklausel (§ 52, Ziffer 2) bereits heute bezahlten Urlaub für die Betreuung kranker Kinder bewilligen könne und darum eine Teilrevision, wie sie der Stadtrat nun vorschlägt, nicht nötig sei. Die Auskunftspersonen haben entgegnet, dass diese Generalklausel bisher nicht so interpretiert worden ist und demzufolge auch in der Praxis nicht angewendet wird. Mit Verweis auf die Kantons-Regelung, bei der mittels Generalklausel bei Vorliegen von wichtigen, persönlichen Gründen ein Anspruch auf bezahlten Betreuungsurlaub abdeckt wird und bis maximal 5 Tage pro Jahr auch bewilligt werden kann, ist aus der Mitte der Kommission ein Abänderungsantrag gestellt worden. Im Sinne einer „Schadensbegrenzung“ sei der stadträtliche Antrag in Anlehnung an die kantonale Praxis zusätzlich mit einer Beschränkung auf maximal 5 Tage pro Jahr zu ergänzen. Dieser Abänderungsantrag ist in der nachfolgenden Abstimmung unterlegen. In der Schlussabstimmung hat der stadträtliche Antrag grossmehrheitliche Zustimmung gefunden. Gestützt auf diesen Entscheid empfiehlt die FGPK dem Einwohnerrat diesen Antrag ebenfalls zur Annahme.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Wie allen bekannt ist, hat die SVP einen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates besagt im § 11 Abs. 2, dass darüber zu diskutieren und abzustimmen sei. Ich bitte nun um Stellungnahme der SVP zu diesem Antrag.

**Susanna Heuberger:** Marc Dübendorfer hat im Namen der SVP-Fraktion am letzten Freitag einen Antrag auf Nichteintreten auf diese Vorlage gestellt. Diesen haben Sie erhalten, der genaue Wortlaut und dessen Begründung sind somit bekannt. Ich werde darum nicht mehr im Detail darauf eingehen, sondern versuche gezielt, nochmals die zwei wichtigsten Punkte herauszustreichen. Sie gehen sicher mit mir einig, dass eine Revision eines Gesetzes oder eines Reglements dann als gelungen gilt, wenn die neue Regelung besser ist als die alte. Genau dies ist aber mit der uns vom Stadtrat vorgeschlagenen Ergänzung des Personalreglements nicht der Fall und hat die SVP-Fraktion zum Einreichen dieses Nichteintretensantrages veranlasst. Die Behörde strebt eine einheitliche Regelung sowohl nach OR wie auch nach Personalreglement an. Mit der uns jetzt vom Stadtrat vorgeschlagenen Lösung wird dies aber bei weitem nicht erreicht. Weshalb? 1. Bereits heute verfügt der Stadtrat über die gesetzliche Grundlage, im Sinne der Generalklausel von § 52 Abs. 2 des Personalreglements, Angestellten für die Betreuung von kranken Kindern in einem angemessenen Umfang bezahlten Urlaub zu gewähren. Diese Kompetenz ist also vorhanden, offenbar aber bislang nur nicht angewendet worden, obwohl es sich beim Betreuungsurlaub um die Wahrnehmung einer gesetzlichen Pflicht handelt. Durch eine einfache Anpassung der Praxis wäre dies aber problemlos zu ändern. Bereits aus diesem Grund erübrigt sich also eine Teilrevision und auf die Vorlage ist demzufolge nicht einzutreten. 2. Die Argumentation –des –Stadtrates, es bestehe eine Ungleichheit zwischen Angestellten nach Obligationenrecht (OR) und solchen nach Personalreglement (PR) ist nicht überzeugend und im Ansatz gänzlich falsch. Im Gegenteil, der von der Behörde eingebrachte Antrag konkurrenziert die zwei unterschiedlichen Angestelltenverhältnisse und bevorzugt eindeutig die Mitarbeitenden, welche nach Personalreglement angestellt sind. Das ist heute schon eine grosse Mehrheit. Genau dies - also eine bevorzugte Behandlung - will der Stadtrat aber eigentlich verhindern bzw. ausgleichen. Mit einer Annahme des stadträtlichen

Antrags würden wir nun aber eine „Verschlimmbesserung“ erhalten. Für die SVP ein weiterer gewichtiger Grund, um auf die Vorlage gar nicht erst einzutreten. Der Stadtrat ist offensichtlich von seinem Juristenstab in dieser komplexen Situation schlecht beraten worden und mit dem privaten Arbeitsrecht nicht wirklich geübt. Eine Argumentation mit dem Arbeitsgesetz hat bei dieser Vorlage überhaupt keine Berechtigung. Entsprechend unausgewogen und sachlich falsch kommt die Vorlage zur Teilrevision daher. Wir im Einwohnerrat können heute Abend korrigierend einwirken, indem wir gar nicht erst auf die Vorlage eintreten. Der Stadtrat wird eingeladen, seine bisherige Praxis bei solchen Betreuungsurlauben zu ändern. Wenn Sie uns beim Nichteintretensantrag unterstützen können, danken wir Ihnen herzlich. Anfügen möchte ich, dass die SVP im Falle einer Ablehnung unseres Nichteintretensantrages die Vorlage geschlossen ablehnen wird. Allenfalls behalten wir uns vor, den bereits in der FGPK eingebrachten Abänderungsantrag nochmals im Rat zu stellen und darüber abstimmen zu lassen.

**Werner Schib:** Die rechtlichen Ausführungen der SVP stimmen. Richtig ist auch, dass der Stadtrat den bezahlten Urlaub für die Betreuung kranker Kinder auf die Generalklausel von § 52 Abs. 2 Personalreglement stützen kann. Der Stadtrat kann dann nach Ermessen bezahlte Urlaube bewilligen bzw. diese Kompetenz an die Abteilungsleiter delegieren. Die CVP-Fraktion ist aber trotz dieser Möglichkeit für eine explizite Regelung im Personalreglement: Wir wollen dem Stadtrat nicht schon zum voraus Willkür und Ungleichbehandlung vom Personal vorwerfen. Aber Einzelfallentscheide, für die sich die SVP stark macht, bergen immer auch das Risiko der Ungleichbehandlung in sich. Im einen Fall werden dann zwei Stunden bezahlten Urlaub gewährt; in der andern Abteilung der Stadtverwaltung gibt es vielleicht im Extremfall eine ganze Woche. Die Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden ist vorprogrammiert. Ermessen ist nicht weit entfernt von Willkür. Wir bevorzugen deshalb eine ausdrückliche Regelung im Personalreglement. Das schafft Vorhersehbarkeit für Mitarbeiter und Vorgesetzte. Die Rechtssicherheit und die Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit einer expliziten Regelung eher gewährleistet.

**Lotty Fehlmann Stark:** Grundsätzlich könnte ich mich diesen juristischen Ausführungen anschliessen. Natürlich kann mit einer solchen Generalklausel dieses Problem gelöst werden, aber ich bin der Meinung, dass das auch nicht Sinn und Zweck einer Generalklausel sein kann, denn es ist nicht möglich, vorhersehend jeden Sachverhalt zu regeln. Das würde zu einer Überreglementierung führen. Der vorliegende Sachverhalt ist nicht sehr „exotisch“, auch wenn er vielleicht nur dreimal pro Jahr eintrifft. Wir haben auch nicht 20'000 Mitarbeitende, sondern einiges weniger. Es ist ein klassischer Sachverhalt, bei dem eine gesetzliche Pflicht erfüllt werden muss, welche im Arbeitsgesetz geregelt ist, auch wenn es nicht für uns anwendbar ist, das ist schon richtig. Aber im Art. 36 Abs. 3 steht explizit, dass man bis zu drei Tagen Anspruch hat auf bezahlten Urlaub, wenn man für ein krankes Kind sorgen muss. Ich finde es eher befremdlich, dass man jetzt bei so einem klaren, voraussehbaren Sachverhalt auf die Generalklausel verweisen will. Wie Werner Schib bereits gesagt hat, ist es ein wesentlicher Unterschied, ob man einen Anspruch auf etwas hat oder dem Goodwill der entscheidenden Person ausgesetzt ist. Darum scheint uns eben doch, dass Handlungsbedarf besteht. Es ist an sich schon richtig, die absolute Gleichbehandlung besteht dann trotzdem nicht, denn nach OR hat man während einer beschränkten Zeit pro Jahr Anspruch auf Entschädigung, wenn man unverschuldet nicht am Arbeitsplatz erscheinen kann. Wenn dieses Kontingent ausgenutzt ist und das Kind dummerweise im selben Jahr krank wird, kann es passieren, dass es nach OR keine Entschädigung mehr gibt. Nach Personalreglement hat man aber die Entschädigung in jedem Fall zugute. Das ist eine Unschönheit, das möchte ich gar nicht bestreiten. Aber wir wissen ja, dass eine riesige Mehrheit nach Personalreglement angestellt ist und der

Sachverhalt sicher sehr selten eintritt, dass eine Aushilfskraft das Kontingent bereits ausgeschöpft hat und dann noch das Kind krank wird. Für diesen noch kleineren Einzelfall scheint es mir vertretbar zu sein, dass man diese Unschönheit stehen lässt. Darum sind wir ebenfalls der Meinung, auf diesen Antrag einzutreten und ihn gutzuheissen.

**Marcel Guignard, Stadtmann:** Der Stadtrat hat natürlich nicht vermutet, dass diese Vorlage zu so weitreichenden und tiefschürfenden juristischen Exerzitien führen wird. Wir konnten das schon in der FGPK erleben. Unser Ansatz war gedanklich relativ bescheiden: Wir möchten nicht ungleiches Recht bei unserem Personal haben. Darum streben wir eine Angleichung an. Ein Teil des Personals untersteht dem OR und ein anderer Teil dem Personalreglement. Das hat nun eben schon einen Zusammenhang mit der Frage, ob man auf diesen Antrag eintreten will oder nicht. Die Argumentation, wie sie Frau Heuberger für die SVP dargelegt hat, kann vom Stadtrat so nicht geteilt werden. Wir gehen davon aus, dass, gestützt auf das OR, in solchen Fällen ein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht. Dies ergibt sich aus dem Art. 324a Abs.1 OR, unter dem Titel „Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht“. Also besteht ein solcher Anspruch. Ein gleichlautender Anspruch ist dagegen im Personalreglement nicht gegeben. Dort haben wir ein anderes System, verschiedene Einzelfälle sind aufgezählt im § 52. Nun stellt sich aber die Frage, was unter „Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht“ fällt. Hier spielen die Rechtsprechung wie auch die Praxis eine Rolle, so, wie wir das in der Schweiz kennen. Der Stadtrat hat sich intensiv damit befasst und entsprechende Unterlagen studiert, bei welchen dieser Artikel 324 angewendet wird. Dabei stellte der Stadtrat fest, dass bei Erkrankung eines Kindes ein Lohnanspruch besteht. Dieser besteht für die Zeit, welche benötigt wird, um die Betreuung zu organisieren. So haben wir das in unserem Antrag auch formuliert. Die Frage stellte sich, wie lange dieser Lohnanspruch gelten solle. Auch hier war aus dem Arbeitsgesetz die Dauer dieser 3 Tage zu entnehmen, das ist aber eigentlich nur eine „Hilfsbrücke“, was in so einem Fall vernünftig ist, ohne dass das Arbeitsgesetz Anwendung findet, wie Frau Fehlmann gesagt hat. Genau dies hat der Stadtrat anschliessend umgesetzt und den Antrag so gestellt: „...bis zu drei Arbeitstagen pro Ereignis für Mitarbeiter/-innen mit Familienpflichten zur Organisation der Betreuung kranker Kinder.“ Das ist der gedankliche Vorgang, welcher auch in der Botschaft Schritt für Schritt dargelegt wurde. Wir finden diese Lösung besser als die heutige Situation. In diesem ersten Punkt betreffend Nichteintreten hat der Stadtrat eine andere Meinung. Und nun stellt sich die Frage der Generalklausel. In der Tat steht die Generalklausel im Abs. 2 des Paragraphen 52 des Personalreglements. Hier lässt sich vieles machen. In diesem § 52 kommen zwei Systeme vor: Im § 52 Abs. 1 sind die verschiedenen bekannten Tatbestände aufgezeichnet und aus Transparenzgründen auch erkennbar. Zudem ist ein Auffangtatbestand enthalten, wie Frau Fehlmann richtig festgestellt hat, welcher Platz greifen soll, wenn etwas vorfällt, woran man nicht gedacht hat. Hier kann der Arbeitgeber nach bestem Wissen und Gewissen einen solchen Urlaub bewilligen. Die Frage stellt sich, ob man diese Fälle, welche wir hier im Visier haben, nicht aus Gründen der Transparenz und der rechtsgleichen Anwendung zum bereits bestehenden Katalog hinzufügen und diesen so ergänzen soll. Es handelt sich also um eine einfache Ergänzung des § 52 Abs. 1. Der Stadtrat ist der Meinung, diese Ergänzung des ganzen Kataloges solle vorgenommen werden. Zur Argumentation der SVP gibt es zu sagen, dass man diese ja auch umkehren und sagen könnte, dass eigentlich der § 52 Abs. 2 alleine genügen würde. Man brauchte gar keinen Katalog unter Abs. 1, sondern könnte dann Urlaub erteilen, wenn es einem eben so passen täte. Jetzt kommt der-selbe Sachverhalt aber hin und wieder vor und darum will der Stadtrat den § 52 Abs. 1 mit einer lit. h ergänzen. Inwiefern hier eine Bevorzugung der Personen, welche dem Personalreglement unterstehen gegenüber jenen, für welche das OR gilt, entstehen soll, wie dies von Frau Heuberger gesagt worden ist, ist für mich hier nicht ersichtlich, ausser viel-

leicht bei den Tagen, welche sich einmal summieren könnten. Dann könnten allenfalls Personen mit Personalreglement in den Genuss zusätzlicher Tage kommen. Aus all diesen Gründen sind wir der Meinung, dass sich eine Ergänzung des § 52 Abs. 1 durch eine lit. h durchaus rechtfertigt. Darum bitten wir Sie, auf diese Vorlage einzutreten und entsprechend den Anträgen des Stadtrates und der FGPK zu entscheiden.

**Marc Dübendorfer, Vize-Präsident:** Ausnahmsweise äussere ich mich zu diesem Traktandum. Diese Vorlage ist unnötig. Ich möchte das einfach verständlich zusammenfassen: Auch wir als Gegner dieser Vorlage haben überhaupt nichts gegen diesen Urlaub. Das muss einmal ganz klar festgehalten werden. In der Praxis ist es im privaten Arbeitsrecht so, dass die wenigsten Arbeitnehmenden eine entsprechende Klausel in ihrem Arbeitsvertrag haben, wonach in solchen Fällen eine bestimmte Anzahl Tage bezahlter Urlaub gewährt wird. Das sind nur ganz wenige bei den ganz grossen Arbeitgebern, welche diese Klausel in ihren Verträgen haben. Das OR regelt das private Arbeitsrecht und kennt den bezahlten Urlaub bei Erkrankung der Kinder nur über eine Generalklausel im Art. 324a, das wurde bereits erwähnt. Dieser Artikel genügt eigentlich auch weitgehend. Wenn bei jemandem diese Klausel im Arbeitsvertrag steht, dann kann er sich den bezahlten Urlaub vor Gericht auch erstreiten. Genau dasselbe kann er, wenn jemand nach Personalreglement angestellt ist. Er wird früher oder später bei Frau Fehlmann und der Schlichtungsbehörde erscheinen und sie wird sagen, dass ein solcher Antrag auf bezahlten Urlaub gutgeheissen werden muss, denn die Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichten bei kranken Kindern kann nun einmal im privaten und im öffentlichen Recht nicht verschieden sein. Jetzt komme ich auf den wesentlichen Punkt: Der Stadtammann hat ausgeführt, dass ihm nicht ersichtlich sei, inwiefern es hier zu einer Bevorzugung komme. Das ist eben eine Bevorzugung, wenn man für die öffentlichen Anstellungsverhältnisse nach Personalreglement sagt, dass „ungesehen der genauen Umstände“ drei Tage bezahlter Urlaub gewährt wird, denn im Privatrecht gibt es das nicht. Wie machen es andere Arbeitgeber im öffentlichen Recht, wie macht es der Kanton? Der Kanton hat keine Tabelle, woraus klar ersichtlich hervorgeht, dass es drei oder fünf Tage bezahlten Urlaub für die Pflege kranker Kinder gibt. Eine solche Regelung hat der Kanton nicht, das ist ein weiser Gesetzgeber. Warum hat er sie nicht? Weil es sie nicht braucht, es kann über eine Generalklausel geregelt werden. Also, wir haben im Privatrecht eine Generalklausel, der Kanton hat eine solche und wir schlagen dem Stadtrat vor, er solle doch auch als verantwortungsvoller Arbeitgeber dieses Problem über eine Generalklausel regeln und nun nicht im Gesetz eine bestimmte Anzahl Tage festhalten.

**Marcel Guignard, Stadtammann:** Diese Generalklauseln sind überhaupt nicht vergleichbar. Im OR heisst es, dass man für „die Erfüllung von gesetzlichen Pflichten“ Anspruch hat auf ein Fernbleiben vom Arbeitsplatz mit Lohnfortzahlung. In unserer sogenannten Generalklausel steht inhaltlich nichts davon. Da ist nur formuliert, dass in allen erdenklichen Fällen im Sinne eines Auffangtatbestandes bezahlter Urlaub gewährt werden kann. Da ist im Unterschied zum OR keine genügende gesetzliche Grundlage vorhanden. Darum kann ich der Auffassung von Herrn Dübendorfer überhaupt nicht folgen. Es ist auch nicht so, wie er gesagt hat, dass wir bei der neuen Anwendung des § 52 Abs. 1 lit. h einfach frei seien. Das stimmt so nicht, wir sind nicht frei, sondern es ist immer der Nachweis zu erbringen, wofür man den Urlaub beziehen möchte. Der Stadtrat schafft hiermit also keinen Freiraum. Darum bitte ich Sie noch einmal, auf diese Vorlage einzutreten.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

## Abstimmung über den Nichteintretensantrag

### Beschluss

*Der Nichteintretensantrag wird mit 36 Nein-Stimmen gegen 11 Ja-Stimmen **abgelehnt**.*

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Wir kommen nun zur materiellen Beratung des stadträtlichen Antrags.

**Hanna Weiersmüller:** Wir haben sehr viele juristische Erklärungen gehört zur Frage dieser drei Tage Urlaub bei Krankheit eines Kindes. Die FDP hat darüber auch sehr ausführlich diskutiert und wir möchten Ihnen einige Gedanken weitergeben, welche vielleicht auch noch eine etwas andere Optik auf das ganze Geschäft werfen. Die Stadt Aarau soll als Arbeitgeberin längerfristig ein Personalreglement aufweisen, das sinngemäss alle Mitarbeitenden gleich behandelt. Als Arbeitgeberin haben wir die Pflicht, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber eine klare und verständliche Personalpolitik zu vertreten, also auch Unterlagen zu schaffen, die für alle verständlich und im Anspruch klar formuliert sind. Ich denke hier an unsere Mitarbeitenden, welche nicht alle Juristen sind. Der Anspruch von drei Tagen für die Organisation oder Betreuung von kranken Kindern macht aus Sicht der FDP Sinn. Sollte in einem Fall dieses Recht missbraucht werden, so ist es an den direkten Vorgesetzten, das Gespräch zu suchen und den Gründen nachzugehen. Das ist Führung und die sollte auch in Zukunft vor der Reglementierung stehen. In diesem Sinne unterstützt die FDP den Antrag des Stadtrates.

**Susanne Heuberger:** Ich habe es Ihnen vorhin bereits angekündigt, dass wir von der SVP im Falle der Ablehnung unseres Nichteintretensantrages, was jetzt passiert ist, einen Abänderungsantrag stellen werden, analog demjenigen, welchen Sie bereits im Protokoll der FGPK entnehmen konnten. Der **Antrag** lautet wie folgt:

*Der stadträtliche Antrag sei wie folgt zu ergänzen: ...lit. h bis zu drei Arbeitstagen pro Ereignis und maximal fünf Tagen pro Jahr für Mitarbeiter/-innen mit Familienpflichten zur Organisation der Betreuung kranker Kinder.*

Als Begründung ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, und dies hat bis jetzt noch niemand getan, dass der Stadtrat nur eine Beschränkung pro Ereignis vorsieht. Eine Beschränkung pro Jahr ist aber nicht vorgesehen. Es kann also der Fall eintreten, dass jemand diese drei Tage mehrmals pro Jahr beansprucht. Wir haben keine Limitierung nach oben und jährlich begrenzt. Genau dies geht viel zu weit. Bei anderen Personalreglementen finden sich ebenfalls Limitierungen nach oben. Das ist der Hintergrund, weshalb die SVP nun den Änderungsantrag stellt, damit zumindest diese drei Tage pro Ereignis gelten und eine maximale Beschränkung bis fünf Tage pro Jahr besteht. Das ist zusätzlich eine ganze Woche bezahlter Ferien. Auch der Kanton gibt nicht mehr. Er regelt es aber, das wurde bereits erwähnt, nicht ausdrücklich als Urlaub bei der Betreuung kranker Kinder, sondern in einer Generalklausel. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass bei Annahme des stadträtlichen Antrages nach oben keine Limitierung besteht. Weil das so offen und dadurch besonders missbrauchsanfällig ist, stellen wir diesen Abänderungsantrag auf zusätzliche Beschränkung auf maximal fünf Tage pro Jahr. Wir sind froh, wenn Sie zumindest diesen Antrag unterstützen.



**Lotty Fehlmann Stark:** Ich gehe jetzt vor allem auf diesen Abänderungsantrag ein. Es ist richtig, wir beim Kanton haben diese Regelung mit fünf Tagen pro Jahr, aber wir sind ja nicht der einzige Arbeitgeber. Ich habe hier eine Liste verschiedener Städte: Baden hat fünf Tage pro Fall und, soweit ich das hier entnehmen kann, auch nicht beschränkt pro Jahr, Grenchen hat drei Tage pro Fall, auch nicht beschränkt auf ein Jahr, Lenzburg hat fünf Tage pro Fall, auch nicht beschränkt und bei Wettingen ebenfalls nicht. In einem Fall sieht man eine Beschränkung auf ein Jahr, sonst wird immer pro Fall geregelt. Mir scheint, dass wir hier nicht sehr isoliert dastehen würden. Mich stört das Misstrauen gegenüber den Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung. Wenn man mogeln will, dann braucht es diese Regelung nicht, das kann man auch anders tun. Nur wegen dieser drei Tage wird keine kriminelle Energie geschaffen. Es ist auch die Verantwortung des Vorgesetzten, zu schauen, ob das stimmen kann. Wenn ein Mitarbeitender ein Arztzeugnis vorbringt, möchte ich dem Arzt nicht vorwerfen, eine Urkundenfälschung begangen zu haben, indem er ein Kind krank schreibt, das gar nicht krank ist, dann hat das sicher seine Richtigkeit. Noch etwas zum Thema der zusätzlichen Ferienwoche: Wenn ich kranke Kinder zu Hause habe, dann habe ich bestimmt keine Ferien. Ferien hat ja einen Erholungszweck und das ist in diesem Fall sicher nicht so. Mir scheint dieser Antrag eine adäquate, angemessene Lösung zu sein, d.h. nicht riesig gross, aber auch nicht kleinlich. Es ist eine absolut vertretbare Lösung und lehnt sich an dem Arbeitsgesetz an, in welchem von eben diesen drei Tagen die Rede ist, übrigens von maximal drei Tagen. Beim uns vorliegenden Paragraphen heisst es ja nicht, dass es zwingend drei Tage sein müssen, sondern es heisst „bis zu drei Tagen“. Das möchte ich dann doch noch unterscheiden. Wenn man sich organisieren konnte und nach einem Tag wieder arbeiten kommen kann, so muss man das auch tun. Uns scheint dieses Misstrauen ein wenig fehl am Platz zu sein und wir sind der Meinung, dass wir den Antrag so verabschieden sollten, wie ihn der Stadtrat vorlegt.

**Marcel Guignard, Stadtmann:** Der Stadtrat bittet Sie, dem Änderungsantrag nicht zu folgen. Halten Sie sich noch einmal vor Augen, worum es geht: Es ist nicht so, dass man Urlaub machen kann, solange ein Kind krank ist, sondern bis man die Betreuung organisiert hat. Dafür ist man auch „beweispflichtig“. Da sind im Prinzip entsprechende Auflagen gemacht. In der Praxis herrscht wirklich alles vor, wie das Frau Fehlmann bereits gesagt hat. Ich nenne hier auch einige Beispiele: Liestal hat drei Tage pro Fall, Basel sechs Tage pro Jahr, Freiburg hat keine Vorgaben, Genf hat zehn Tage pro Jahr, Glarus drei Tage pro Fall, Chur fünf Tage pro Ereignis, Delémont fünf Tage pro Ereignis, Luzern drei Tage pro Jahr, usw. In dieser uns vorhandenen Übersicht kommen drei Tage pro Ereignis am häufigsten vor. Wir sind also mit unserer Lösung mit dabei. Ich habe versucht, Ihnen im vorhergehenden Votum zu erläutern, wie der Stadtrat auf diese drei Tage gekommen ist: Durch die sinngemässe Anwendung des Arbeitsgesetzes. Dort sind es auch drei Tage pro Ereignis. Darum glauben wir, dass unser Antrag eine faire Lösung ist. Ich bitte Sie deshalb, dem stadträtlichen Antrag zu folgen.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Wir kommen zur Abstimmung über den **Abänderungsantrag**. Dieser lautet wie folgt:

*Der stadträtliche Antrag sei wie folgt zu ergänzen: ...lit. h bis zu drei Arbeitstagen pro Ereignis **und maximal fünf Tagen pro Jahr** für Mitarbeiter/-innen mit Familienpflichten zur Organisation der Betreuung kranker Kinder.*

Dieser Antrag wird mit 35 Nein-Stimmen gegen 12 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

## Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja- Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen wie folgt

## Beschluss

*Das Personalreglement für die Stadtverwaltung Aarau (PR) vom 14. September 1998 wird wie folgt ergänzt:*

1. § 52  
1. ...

*h) bis zu drei Arbeitstagen pro Ereignis für Mitarbeiter/-innen mit Familienpflichten zur Organisation der Betreuung kranker Kinder.*

1. § 59<sup>quater</sup>:

*Die Ergänzung von § 52 Abs. 1 lit. h tritt mit Eintritt der Rechtskraft des Einwohnerratsbeschlusses in Kraft.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



## **22. Kanalisationserneuerung Bahnhofstrasse Ost, Abschnitt Feerstrasse bis Knoten Güterstrasse**

---

Mit Botschaft vom 18. Januar 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

**Antrag:** *Der Einwohnerrat möge für die Erneuerung der Kanalisation Bahnhofstrasse Ost, Abschnitt Feerstrasse bis Knoten Güterstrasse, zu Lasten der Investitionsrechnung (Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung) einen Verpflichtungskredit von Fr. 750'000.00, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. Januar 2009, bewilligen.*

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Die FGPK verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat bewilligt für die Erneuerung der Kanalisation Bahnhofstrasse Ost, Abschnitt Feerstrasse bis Knoten Güterstrasse, zu Lasten der Investitionsrechnung (Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung) einen Verpflichtungskredit von Fr. 750'000.00, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. Januar 2009.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

## 23. Einführung von Schulsozialarbeit an allen städtischen Schuleinheiten in Aarau

---

Mit Botschaft vom 18. Januar 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden

- Anträge:**
1. *Der Stellenplan der Sozialen Dienste sei für die Schulsozialarbeit um 100 Stellenprozente aufzustocken, für die einmaligen Infrastrukturkosten sei ein Nachtragskredit von 100'000 Franken (PG 04 und PG 17) und für die wiederkehrenden EDV-Kosten ein Nachtragskredit von 12'000 Franken (PG 04, Jahre 2010/2011) zu sprechen.*
  2. *Die Motion vom 21. Januar 2008 von Ruth Schiess und Susan Dober Spielmann sowie Mitunterzeichner/-innen „Einführung von Schulsozialarbeit an allen städtischen Schuleinheiten in Aarau“ sei abzuschreiben.*

**Hans Fügli, Präsident der Sachkommission:** An der Sitzung vom 16.2.2010 wurde in der Kommission das Geschäft „Aufstockung des Stellenplanes in den Sozialen Diensten für die Schulsozialarbeit um 100%“ und über einen Nachtragskredit von 100'000 Franken für EDV, Büroeinrichtungen, etc. beraten. Als Auskunftspersonen standen Herr Lukas Pfisterer, Stadtrat und Ressortinhaber Jugend, sowie Frau Jeannine Meier, Vorsteherin Soziale Dienste, zur Verfügung. Die Kommission hat am Anfang nach der bedarfsgerechten Pensenzuteilung gefragt. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass die Pensenzuteilung auf Erhebungen abgestützt worden ist, welche in der Periode zwischen Juni und September 2008 in allen Schulhäusern der Stadt durchgeführt worden sind. In einer Umfrage ist der mögliche Bedarf eruiert worden. Die Lehrkräfte wurden nach möglichen Fällen befragt, welche einen Einsatz der Schulsozialarbeit nötig gemacht haben. So sind die vorliegenden Fallzahlen entstanden. Die Fragestellung wurde nach den Empfehlungen des Kantons gestaltet. Auf eine Zuteilung der Pensen nach Schülerzahlen ist bewusst verzichtet worden. Klar ist für die Auskunftspersonen, dass eine Evaluation nach 4 Jahren erfolgen muss. Die Kommission hat weiter gefragt, ob eine solche Evaluation nach 4 Jahren nicht etwas spät sei. Die Auskunftspersonen haben darauf geantwortet, dass nach einjähriger Einarbeitung im zweiten und dritten Jahr Erfahrungen gesammelt werden müssen und dass im vierten Jahr dann Zeit für die Evaluation sei. Neue Stellen würden nur im absoluten Notfall bewilligt. Die Auskunftspersonen betonten auch, dass die Sozialen Dienste durch diese Personalaufstockung nicht entlastet werden, da sie bisher noch keine Aufgaben der Schulsozialarbeit übernommen haben. Bei den Stellenpensen war sich die Sachkommission nicht einig. Ein Teil hätte ein kleineres Pensum bevorzugt, dass dann bei Bedarf hätte aufgestockt werden können. Ein anderer Teil hat darauf hingewiesen, dass nach Empfehlung des Kantons eigentlich insgesamt sogar 280 Stellenprozente nötig wären. Die Auskunftspersonen erklärten, dass man sich bei der Bedarfsfestlegung auf die bestehende Schulsozialarbeit im OSA und in der Telli gestützt habe. Das ursprünglich geforderte, zusätzliche 30%-Pensum für die Leitung des Schulsozialarbeitsteams wurde vom Stadtrat

nicht bewilligt. Ein Teammitglied wird deshalb diese Leitungsfunktion übernehmen müssen. Mit der Erziehungsberatungsstelle ist die Schulsozialarbeit weiterhin der Vorsteherin der Sozialen Dienste unterstellt. Als Mitglied der Kommission stellte Frau Marietta Patry, Grüne, einen Antrag, das Pensum um zusätzliche 40% auf 140% zu erhöhen. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass mit der Motion ein bedarfsgerechtes Angebot verlangt worden sei. Mit dieser Botschaft solle das nun realisiert werden. 140% seien nicht bedarfsgerecht. Die 10% der HPS werden in Zukunft vom Kanton übernommen. Aus der Kommission wurde ein weiterer Antrag gestellt und zwar von Heinz Suter, SVP: Bei Stellenbesetzung dieser beantragten Aufstockung um 100% solle beim Stellenplan der Stadt in anderen Produktgruppen 100 Stellenprozent eingespart werden. Die Auskunftspersonen stellten fest, dass das Rechnungsmodell der Stadt Aarau eine Verknüpfung von Leistungen und Ressourcen vorsehe. Ein solcher Antrag einer generellen Stellenkompensation wäre in der Budgetdebatte sicher möglich und dort besser angebracht. Die Frage nach den Kosten wurde von den Auskunftspersonen wie folgt beantwortet: Das gewählte Anwesenheitsmodell führe dazu, dass in allen Schulhäusern eine komplette Einrichtung installiert werden müsse. Die Kosten basierten auch auf Erfahrungswerten. Zuletzt stimmte die Kommission ab. Beim Antrag von Marietta Patry ergab sich eine Patt-Situation, welche der Sprechende noch durch Stichentscheid hätte beeinflussen können. Da er aber nichts von seiner „doppelten“ Stimme wusste und auch niemand ein Reglement bei sich hatte, blieb es bei der Patt-Situation. Der Antrag von Heinz Suter wurde abgelehnt. In der Schlussabstimmung hat sich die Kommission für eine Aufstockung der Schulsozialarbeit mit 8 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen entschieden, aber auf einen Antrag für eine Erhöhung des Pensums verzichtet. Im selben Verhältnis stimmte die Sachkommission dem Antrag auf eine einmalige Investition zu Lasten des Nachtragskredits von 100'000 Franken zu. Einstimmig befürwortet die Kommission auch die Abschreibung der Motion von Susan Dober Spielmann und Ruth Schiess.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Wie Sie wissen, liegt auch bei diesem Geschäft ein Rückweisungsantrag der SVP vor und die Fraktion Grüne/JETZT! hat einen Änderungsantrag eingereicht. Wir werden zuerst über den Rückweisungsantrag befinden. Wenn dies bereinigt ist, steigen wir mit der materiellen Diskussion ein und stellen die verschiedenen Anträge einander gegenüber.

**Marc Bonorand:** Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag des Stadtrates an den Einwohnerrat betreffend Einführung von Schulsozialarbeit an allen städtischen Schulen mehr Fragen aufwirft als beantwortet und wichtige Fragen, die zur Meinungsbildung in dieser Sache dienlich wären, nicht beantwortet. So sind zum Beispiel die im Sommer 2008 in einer Umfrage erhobenen Fallzahlen für uns nicht ganz nachvollziehbar, unter anderem auch deshalb, weil aus den Zahlen nicht ersichtlich ist, ob es sich bei den Fällen um einmalige Ereignisse oder wiederkehrende Probleme handelt. Im Weiteren hat sich herausgestellt, dass die Gesamtschulleiterin die falschen Aareschulhaus-Zahlen ungeprüft weitergeleitet hat. Das wurde in der Zwischenzeit zwar korrigiert, trotzdem stellt sich zwangsläufig die Frage, ob denn die Zahlen bei den anderen Schulhäusern stimmen, ob sie genügend oder überhaupt geprüft wurden oder ob auch hier die Zahlen falsch weitergegeben wurden und vielleicht auch dort zu hoch sind? Im Bericht ist auch nicht erwähnt, welchen Einfluss die eingeführten Tagesstrukturen in der Primarschule auf die Schulsozialarbeit haben und wie diese Einführung sich auf die Nachfrage nach Schulsozialarbeit ausgewirkt hat. Ebenfalls ist im Bericht nicht zu erkennen, welche Problemfälle im OSA und in der Telli tatsächlich behandelt worden sind. Hier fehlt uns eine schriftliche Sammlung, eine Art dokumentierte Zusammenfassung dieser Fälle, damit wir auch nachvollziehen können, ob hier auch tatsächlich in jedem Fall ein Be-

darf an Schulsozialarbeit bestanden hat. Der Bedarf an zusätzlichen Stellenprozenten ist aufgrund dieser offenen Fragen unserer Meinung nach nicht nachgewiesen. Aus diesen Gründen stelle ich im Namen der SVP-Fraktion einen Antrag auf Rückweisung dieses Geschäftes an den Stadtrat.

**Susan Dober Spielmann:** Zuerst wusste ich nicht, ob ich mich zu diesem Rückweisungsantrag äussern solle, denn es fehlen mir eigentlich ein wenig die Worte. Ich finde die Begründung ungenügend, weshalb man den stadträtlichen Antrag zurückweisen solle. Die Argumentation ist meiner Meinung nach ziemlich an den Haaren herbeigezogen. Ich versuche aber von meiner Seite her zu begründen, weshalb ich für ein Eintreten auf diesen Antrag bin. Es heisst, in der Botschaft sei der Bedarf nicht genügend ausgewiesen. In der stadträtlichen Botschaft, wie auch beim Studium früherer Protokolle - und dies erwarte ich eigentlich, auch wenn man vielleicht neu im Einwohnerrat ist - wird ersichtlich, wie die Schulsozialarbeit in den beiden Schulhäusern OSA und Telli bereits genutzt worden ist und dies von der Lehrerschaft, von Schülerinnen und Schülern und auch von den Eltern. Man sieht darin auch, welchen Effekt die Schulsozialarbeit hatte. Ich verzichte darauf, all diese Punkte noch einmal vorzulesen. Bei den Fallzahlen ist tatsächlich schwierig nachvollziehbar, wie man die eindeutig zu hohen Zahlen des Aareschulhauses ungeprüft übernehmen konnte. Bei diesem Argument bin ich mit der SVP einverstanden. Diese Fallzahlen sind zwischenzeitlich vom Stadtrat oder von den Sozialen Diensten auf ein realistisches und vergleichbares Mass gekürzt worden. Die Korrektur, welche vom Schulleiter des Aareschulhauses gemacht worden ist, kam praktisch zum selben Schluss, wie in der Botschaft erwähnt. Es ist vielleicht ein Fehler, dass man diese Zahlen nicht hinterfragt hat, aber die Korrektur ist jetzt erfolgt. Wie die Lehrpersonen befragt worden sind, ist ebenfalls begründet. Die Lehrpersonen mussten angeben, in welchen Fällen sie Schulsozialarbeit in Anspruch genommen hätten. Ich weiss nicht, welche Art der Erfassung Sie lieber gehabt hätten. Es handelte sich um eine Vorausabklärung des Bedarfs, ohne bereits genaue Zahlen zu besitzen. Es wurde gesagt, die einzelnen Problemfälle seien nicht aufgelistet. Wenn wir der Schulsozialarbeit noch 50 Stellenprocente mehr zusprechen, dann wird sie beim nächsten Mal für uns sicher auch eine detaillierte Auflistung der bearbeiteten Fälle anfertigen. Wenn wir bei jedem Bau- oder Strassenprojekt so detaillierte Unterlagen haben möchten, wie sie die SVP hier offenbar verlangt, dann kämen wir wohl nie zu einem Ende. Für mich sind die Gründe nicht nachvollziehbar und ich wäre froh, wenn Sie auf den stadträtlichen Antrag eintreten würden.

**Ueli Hertig:** Die Motion "Einführung von Schulsozialarbeit an allen städtischen Schuleinheiten" ist am 31. März 2008 im Einwohnerrat mit 27 Ja- gegen 14-Neinstimmen, also mit einer 2/3-Mehrheit, überwiesen worden. Der Rückweisungsantrag der SVP ist aus meiner Sicht unnötig und zeugt von schlechten Verlierern. Die SVP hat sich zwar bei der Behandlung der Motion nicht zu Wort gemeldet, dann aber dagegen gestimmt. Der nun vorliegende Antrag und auch die früheren Erhebungen zeigen die Bedürfnisse klar auf, auch wenn einige Fallzahlen falsch interpretiert und nachträglich korrigiert wurden. Den Rückweisungsantrag lehnt unsere Fraktion Pro Aarau / GLP / EVP-EW klar ab.

**Lukas Pfisterer, Stadtrat:** Ich nehme Stellung zum Rückweisungsantrag der SVP. Dieses Geschäft geht zurück auf die im März 2008 überwiesene Motion. Damals erläuterte der Stadtrat, für die Einführung der Schulsozialarbeit konkrete Bedarfsabklärungen durchführen zu wollen. Daraufhin sind Umfragen erfolgt, deren Resultate in der Aktenuflage einsehbar waren. Jedes Schulhaus wurde separat betreffend Bedarf an Schulsozialarbeit befragt. Konkrete Fälle von Personen wurden erfragt, bei welchen allfällige Probleme mit Schulsozialarbeit hät-

ten gelöst werden können. Die Fragestellung war vorgegeben und stützte sich, wie dies bereits erwähnt wurde, auf kantonale Vorgaben. Die Ergebnisse dieser Umfrage bildeten die Grundlage bei der Ausarbeitung des heutigen Antrags. Verglichen wurde mit den Stellenvorgaben bzw. Stellenempfehlungen des Kantons. Gestützt auf die konkreten Umfrageergebnisse konnte festgestellt werden, dass dieser Antrag nicht weit von den Vorgaben des Kantons entfernt liegt. Die Plausibilitätskontrolle führte somit zum Erfolg. Der heutige Bedarf ist, gestützt auf die Bedarfserhebungen bei den einzelnen Schulhäusern, somit ausgewiesen. Es ist klar, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. Es entspricht nicht dem Giesskannenprinzip. In der Aktenbeilage finden Sie die konkreten Fallzahlen, aufgeschlüsselt auf jedes Schulhaus. Die Fallzahlen vom OSA und dem Tellischulhaus finden Sie im Übrigen auch in den Berichten der letzten Jahre. Dabei handelt es sich nicht um Umfrageergebnisse, sondern um konkrete Fallzahlen, bei denen tatsächlich Schulsozialarbeit angewandt worden ist. Wenn Sie zu diesen beiden Schulhäusern zusätzliche Informationen benötigen, verweise ich Sie zudem auf die Beantwortung der Anfrage von Frau Ruth Schiess vom 22. Januar 2007. Darin wurde detailliert ausgeführt, wie die Erfahrungen mit Schulsozialarbeit im OSA und im Tellischulhaus waren. Wenn Sie Problemfälle ansprechen, kann ich Sie ebenfalls wieder auf die Aktenbeilage verweisen. Dort sind die effektiven Fallzahlen aufgeführt und aufgeschlüsselt nach den effektiven Bedürfnissen. Sie sind in einzelne Bereiche unterteilt. Es ist aber klar, dass nicht sämtliche Informationen offengelegt werden können. Selbstverständlich gilt es den Datenschutz zu berücksichtigen. Zusammengefasst kann zu diesem Rückweisungsantrag gesagt werden, dass die Fakten heute auf dem Tisch liegen. Die Zahlen aus dem OSA und dem Telli-Schulhaus sind erhärtete Zahlen, gestützt auf die Arbeit der Schulsozialarbeit in den letzten Jahren. Diese Zahlen bildeten die Grundlage für die Umrechnungen des Bedarfs in den anderen Schulhäusern. Mehr Informationen werden Sie auch nicht bei einer Gutheissung des Rückweisungsantrags bekommen. Der Stadtrat müsste Ihnen dieses Geschäft sowieso noch einmal vorlegen, denn die Motion ist nach wie vor hängig. Es handelt sich ja nicht um einen Rückweisungsantrag und einen Antrag auf gleichzeitige Abschreibung. So gesehen können Sie heute nach Beurteilung des Stadtrates darüber entscheiden. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung über den Rückweisungsantrag**

#### **Beschluss**

*Der Rückweisungsantrag wird mit 36 Nein-Stimmen gegen 11 Ja-Stimmen **abgelehnt**.*

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Bevor wir über die Einzelanträge abstimmen, kommen wir nun zur materiellen Beratung dieses Geschäfts.

**Thomas Hächler:** Einstimmig ist die SP-Fraktion der Meinung, dass es sehr wichtig ist, die Schulsozialarbeit flächendeckend einzuführen. Ebenso unterstützen wir die Absicht, das Anwesenheitsmodell weiterzuführen. Wir haben uns dennoch folgende Fragen zur Vorlage gestellt: War der Evaluationszeitpunkt vor und nach den Sommerferien geeignet, um aussagekräftige Fallzahlen zu eruieren, denn die ältesten Schüler haben Anschlusslösungen gefunden und sind weg von der Schule und die neuen Schüler kennen die Möglichkeiten der Schulsozi-

alarbeit noch kaum. Eine weitere Frage stellt sich, weshalb man einen so minimalen Berechnungsschlüssel anwendet, obwohl verschiedene Stellen von wesentlich mehr Stellenprozenten ausgehen? Es wird geschildert, wie wichtig es ist, eine hohe Präsenz im Schulhaus zu haben und regelmässige Kontakte mit dem Schulhausteam zu pflegen. Wie kann das umgesetzt werden, wenn zum Beispiel für das Gönhard-Schulhaus nur 20 Stellenprocente zur Verfügung stehen? Uns liegt die Schulsozialarbeit am Herzen und wir möchten diese so ausstatten, dass sie Positives bewirken kann. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion einstimmig den Antrag von Mariette Patry, Grüne, für eine Aufstockung des beantragten Stellenpools um 40% auf insgesamt 140%. Sollte diesem Begehren nicht Rechnung getragen werden, unterstützen wir ebenfalls einstimmig den Antrag des Stadtrates, die Schulsozialarbeit um 100 Stellenprocente aufzustocken. Mit der Annahme einer der beiden Anträge ist die SP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass die Motion von Ruth Schiess und Susan Dober Spielmann abzuschreiben sei.

**Susanne Heuberger:** Die SVP-Fraktion unterbreitet dem Einwohnerrat zum ersten der beiden Anträge des Stadtrates einen **Abänderungsantrag** mit folgendem, ergänzendem Wortlaut:

*Die beantragten zusätzlichen 100 Stellenprocente seien zu bewilligen, mit der Auflage, dass die Stellenerhöhung innerhalb eines Jahres seit deren Besetzung, im Stellenplan der Stadt - entweder über die natürliche Fluktuationsrate oder aber über Pensionierungen - kompensiert werden muss.*

Dieser Antrag wurde von der SVP mit ähnlichem Wortlaut bereits in der Sachkommission gestellt. Dem Kommissionsprotokoll konnte keine Begründung entnommen werden. Ich nehme aber nicht an, dass dieser Antrag in der Kommission unbegründet eingebracht worden ist. Darum begründe ich ihn jetzt gerne wie folgt: In den letzten Jahren ist der Stellenplan der Verwaltung kontinuierlich erhöht worden. In der Folge laufen die Kosten förmlich aus dem Ruder. Der Personalaufwand beträgt heute bereits über einen Drittel des Gesamtaufwandes und ist damit die grösste Ausgabenposition. Mit unserem Abänderungsantrag wollen wir einerseits dieser unhaltbaren Entwicklung entgegenwirken und andererseits einen konstruktiven Lösungsvorschlag einbringen; konstruktiv deshalb, weil wir mehrheitlich die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit anerkennen. Sie werden über diese Aussage erstaunt sein, da wir vorhin ja eine Rückweisung beantragt haben. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Bei uns ist grundsätzlich das Verständnis für die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit vorhanden, aber wir hätten einfach gerne ausführlicher gewusst, welche Fälle dort konkret behandelt werden. Ich möchte noch einmal festhalten, dass es uns ein Bedürfnis ist, die Schulsozialarbeit zu anerkennen. Eine Stellenerhöhung in vernünftigen Mass können wir darum grundsätzlich befürworten. Schon länger nicht einverstanden sind wir aber, wie vorher bereits erwähnt, mit der vorherrschenden, ausufernden Ausgabenpolitik von Parlament und Verwaltung. Wir distanzieren uns davon. Sehr wohl können wir aber differenzieren zwischen Notwendigkeit und einer generellen Anspruchshaltung. Es ist höchste Zeit, korrigierend auf die städtische Ausgabenpolitik Einfluss zu nehmen und zu sparen. Diese Beweggründe veranlassen uns zum vorliegenden Abänderungsantrag. Aktuell weist der städtische Stellenplan 346 Vollzeitpensen aus. Wir sind zuversichtlich, dass es der Stadtverwaltung Aarau möglich sein sollte, innerhalb dieser doch sehr hohen Dotation, die heute geforderten zusätzlichen 100 Stellenprocente innerhalb eines Jahres durch natürliche Abgänge zu kompensieren. Absolut kein Verständnis haben wir für die Aussagen der Auskunftspersonen im Protokoll der Sachkommission, die

Auflage zur Stellenkompensation dürfte nicht umsetzbar sein. Wörtlich zitiert heisst es da: „Ein solcher Antrag müsste eher im Rahmen der Budgetberatungen gestellt werden und es müsste formuliert werden, welche Leistungen bei einem Stellenabbau nicht mehr erbracht werden müssten“. Wer von Ihnen bereits länger im Einwohnerrat sitzt, weiss, dass bei den Budgetberatungen jeweils genau entgegengesetzt argumentiert wird, nämlich, dass eine Korrektur im konkreten Fall anzustreben sei. Sie sehen also: Wie man's macht, ist nie richtig, der Zeitpunkt ist immer falsch. Das wird uns laufend suggeriert. Wir halten trotzdem oder gerade deswegen an unserem Abänderungsantrag fest. Darin geht es auch nicht, wie fälschlicherweise von den Auskunftspersonen unterstellt, um einen Stellen- oder Leistungsabbau, sondern um eine Stellenumverteilung. Es wird keine Stelle mehr, aber auch keine weniger geschaffen. Bei diesem Antrag hätten wir darum gerne Ihre Unterstützung. Unter WOSA, und diese wird ja hier im Rat bei jeder passenden Gelegenheit immer wieder hoch gelobt, gesteht man der Verwaltung eine grosse Eigenverantwortung zu. Unser Antrag verlangt nichts anderes, als dass diese konsequent, und in diesem Fall explizit in der Personalpolitik, wahrgenommen wird. Eigenverantwortliches Handeln beinhaltet für uns Anstellungsverhältnisse und Pensen laufend zu hinterfragen und damit nicht auf alle Ewigkeit als zementiert zu gelten. Verwaltungintern kann am besten eruiert werden, wo Stellenprozente allenfalls kompensiert werden können. Die Abläufe und Mechanismen innerhalb der Verwaltung sind bekannt. Aus diesem Grund verzichten wir auch explizit auf eine Präzisierung, wo diese Kompensation erfolgen soll. Wir vertrauen hier auf das entsprechende Know-how der Verwaltung sowie auf deren Bereitschaft und den Willen, dies im Sinne einer verantwortungsbewussten Personalpolitik umzusetzen. Wir freuen uns, wenn Sie unseren Abänderungsantrag in diesem Sinne annehmen können. Unter diesen Umständen wird die SVP auch die Aufstockung um 100 Stellenprozente mittragen.

**Mariette Patry:** Die Fraktion Grüne/JETZT! stellt folgenden **Antrag:**

*Der Stellenplan für die Schulsozialdienste sei um zusätzliche 40 %, also gesamthaft um 140 Stellenprozente aufzustocken.*

Unsere Begründung dazu lautet: Im Jahre 2005 wurde beschlossen, ein Anwesenheitsmodell einzuführen, was sich bewährt hat. Es braucht, und hier zitiere ich: „...eine hohe und klar definierte Präsenz im Schulhaus, damit Kooperation überhaupt möglich ist. Nur durch regelmässige Kontakte mit dem Schulhausteam ist das Erkennen und Erfassen von Gefährdungen möglich...“ Wenn man sich die Minipensen für die Schulhäuser Gönhard, Aare und Schachen anschaut, scheinen die obigen Sätze ein Widerspruch zu sein. Wenn man die Empfehlungen des BKS betrachtet, welche für 600 Schülerinnen und Schüler eine 100 %-Stelle verlangen, dann kommt man in Aarau mit rund 1700 Schülerinnen und Schüler auf ungefähr 280 Stellenprozente. Beim zusätzlichen Vergleich der Zahlen des BKS mit jenen, welche zum Beispiel Avenir Social, die Fachhochschule oder das Netzwerk Schulsozialarbeit Aargau vorgeben, muss gesagt werden, dass eine Erhöhung auf 140% ein absolutes Minimum zu sein scheint, um seriös und wirkungsvoll arbeiten zu können. Ich war ebenfalls ein bisschen befremdet über die Zahlen und die Begründung, welche wir erhalten haben und nachher korrigiert werden mussten. Aber Fehler können passieren und es ist besser, man korrigiert sie spät als nie. Verwundert bin ich immer wieder über das Misstrauen, welches vor allem von Seiten der SVP kommt. Es wurde noch nie gesagt, dass eine Zahl vielleicht auch zu tief sei. Immer sollen die Zahlen zu hoch sein, man wolle mehr und es werde übertrieben. Man weiss aber, dass jeder Franken, welcher in Schulsozialarbeit eingesetzt wird, im Endeffekt ein „billiger“

Franken ist. Wenn Jugendliche später Probleme haben und man eingreifen muss, kommt uns das viel teurer, als wenn wir jetzt eine Schulsozialarbeit bewilligen, welche auch den Namen verdient und wirklich etwas bewirken und seriös betrieben werden kann. Ich denke, wir sollten jetzt nicht knauserig sein und Angst haben, es werde etwas zu viel getan. Wir sollten, im Gegenteil, mit diesem Projekt beginnen. So erhalten wir eine seriöse Basis und gute Resultate werden ermöglicht. In diesen Prozentsätzen ist die Leitungsfunktion, welche angesprochen wurde, nicht separat enthalten. Die entsprechende Person muss diese Aufgabe auch noch irgendwann erfüllen und ich weiss nicht, wie das gehen soll. Darum bitte ich alle um Unterstützung unseres Antrags. Die Infrastrukturkosten und die wiederkehrenden EDV-Kosten stellen wir nicht in Frage.

**Rolf Wespi:** Ich möchte Frau Patry darauf aufmerksam machen, dass diese Zahlen so nicht ganz richtig sind. Der Kanton hat seine Vorgaben geändert. Früher sprach er davon, dass pro 600 Schüler/-innen 100 Stellenprozente notwendig seien. In der Zwischenzeit wurde bemerkt, dass dies zu hoch ist und der Kanton spricht nun von 700 Schüler/-innen für 100 Stellenprozente. Ich erläutere nun kurz, warum wir von der FDP zu diesem Antrag nicht Ja sagen können. Drei Punkte gilt es zu berücksichtigen: 1. Wie machen das andere Gemeinden im Aargau? 2. Wie stellt sich die Schulpflege dazu? 3. Wie stellen sich die vier direkt involvierten Schulleiter dazu? Zur ersten Frage: Die Stadt Baden führte von 2006-2009 eine Versuchsphase mit Schulsozialarbeit durch und kam zum Schluss, dass für ihre 2050 Schüler/-innen 260 Stellenprozente nötig sind. Damit waren sie 32 Stellenprozente tiefer als der Vorschlag des Kantons lautete. Die Gemeinde Suhr kam mit 1241 Schüler/-innen auf 150 Stellenprozente, der Kanton schlug 177 % vor. Die Gemeinde Aarau mit 1690 Schüler/-innen ist mit 240 Stellenprozenten absolut gut abgedeckt. Schönenwerd und das ganze Niederamt haben gar keine Schulsozialarbeit. So kann also nicht gesagt werden, wir hätten hier eine knauserige Lösung. Nach meiner Meinung ist sie sehr fair und bedarfsgerecht. Dies ist ja auch so verlangt worden. Eine interessante Erkenntnis der Badener Studie ist, dass für über 66 % der Anliegen, für welche die Schulsozialarbeit aufgesucht worden ist, Konflikte innerhalb der Familie standen, knapp gefolgt von Problemen des Sozialverhaltens und Konflikten unter Schüler/-innen. Gewalt und Sachbeschädigungen waren mit 8 % eher wenig vertreten. Vielleicht bezahlen wir die Zeche dafür, dass die Eltern ihre Kinder heutzutage nicht mehr im Griff haben oder nicht mehr richtig erziehen können. Zur zweiten Frage: Die Schulpflege Aarau hat sich eingehend mit diesem Thema beschäftigt. Die angefragten Mitglieder kamen zum Schluss, dass mit 200 Stellenprozenten eine gute Lösung für Aarau vorhanden wäre. Es ist keine Luxuslösung, aber sie ist sehr effizient und gut. Es bestehen sogar Befürchtungen, dass bei mehr Stellenprozenten einzelne Schulsozialarbeiter/-innen nicht voll ausgelastet wären und sich dann eher mit administrativen anstatt beratenden Aufgaben beschäftigen würden. Mit anderen Worten: Man kann ein Bedürfnis auch künstlich schaffen. Zum dritten Punkt: Alle vier von mir angefragten Schulleiter teilten mir schriftlich übereinstimmend mit, dass sie mit 200 Stellenprozenten gut leben können. Es sei wichtig, nach vier Jahren eine Evaluation durchzuführen und zu schauen, ob allenfalls mehr Stellenprozente notwendig seien. Sie seien froh, dass es überhaupt eine flächendeckende Schulsozialarbeit gebe und die 200 Stellenprozente seien eine gute Lösung. Der Einwohnerrat hat eine bedarfsgerechte Schulsozialarbeit verlangt. Nach Meinung der Schulpflege, der Schulleiter und der FDP sind die 200 Stellenprozente eine absolut gute Lösung. In diesem Sinn ist es für uns klar, dass wir nicht für 240 % stimmen können und wir empfehlen Ihnen, den stadträtlichen Antrag von 200 Stellenprozenten zu unterstützen.

**Therese Dietiker:** Es liegen jetzt schon wieder einige Anträge zu diesem Thema vor. Wir müssen uns nicht mehr darüber unterhalten, ob Schulsozialarbeit nötig ist oder nicht. Darüber



haben wir schon genug gehört heute Abend. Es ist ein Fact, dass alle, welche Schulsozialarbeit haben, diese auch schätzen. Wenn das Niederamt noch keine Schulsozialarbeit eingeführt hat, so kann es ja sein, dass sie dort in einem Jahr auch installiert und geschätzt wird. Bei der Schulsozialarbeit lässt sich nicht jede Kleinigkeit zählen, das wissen wir alle. Ich denke, aus diesem Grund haben wir auch klar Nein gesagt zum Rückweisungsantrag der SVP. Es ist deshalb auch unklug, dass nun ein Abänderungsantrag vorliegt. Es ist richtig, dass wir heute auf einem hohen Dienstleistungsniveau stehen. Ob da jetzt aber die Schulsozialarbeit über die Klinge springen und ausbaden muss, was wir in der ganzen Stadt an hohem Dienstleistungsstandard anbieten, das ist für mich eine offene Frage. Dazu muss auch vor dem Budgetprozess klar gesagt werden, was und wo wir etwas reduzieren wollen. Dann können dort konkret Stellen reduziert werden. Aber diesen Trick kann man nicht bei jeder Stelle, welche wirklich geschaffen werden muss, wieder anwenden. Für uns liegt der Teufel im Detail. Wir finden den Antrag der Grünen für eine Stellenerhöhung um 140 % gut. Nach dem Studium der Vorlagen war für uns klar, dass man eine neue Abteilung eröffnen kann und da auch Führungsaufgaben anfallen. Der Stadtrat hat die errechneten Pensen auf 100 % reduziert. Dies kann sicher getan werden. Man spart aber bei der Präventionsarbeit. Wir alle wissen, dass Präventionsarbeit ein wichtiger Teil der Schulsozialarbeit ist. Auch aus diesem Grunde wurde die Schulsozialarbeit ja eingeführt. Es geht heute nicht nur um das Zähneputzen und die Zahnprophylaxe, sondern um viele andere Themen, welche hier angegangen werden müssen, denken wir zum Beispiel an Alkohol- und Schuldenprobleme der Jugendlichen. Da ist sicher gut, wenn auch einmal in der Schule gesagt wird, was Sache ist. Wir haben schon gehört, dass das BKS mit einem etwas höheren Pensenschlüssel rechnet und deshalb schliessen wir uns der Pensenerhöhung für die Schulsozialarbeit um 140 % an. Durch das Anwesenheitsmodell kann besser gearbeitet werden. Wenn nur an einem Tag pro Woche eine Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter anwesend ist und dann auch administrative Aufgaben oder Lehrergespräche anfallen, bleibt nur ganz wenig Zeit für die Schüler/-innen und Eltern. Es wird kaum Zeit vorhanden sein, Schüler/-innen kennen zu lernen und zu seinen „Klienten“ zu schauen. Deshalb bitten wir Sie, mit uns den Stellenplan für die Schulsozialarbeit um 140 % aufzustocken, die Infrastrukturkosten von 100'000 Franken und die wiederkehrenden EDV-Kosten zu bewilligen sowie die Motion für die Einführung von Schulsozialarbeit an allen städtischen Schuleinheiten abzuschreiben.

**Susan Dober Spielmann:** Ich spreche als Mitmotionärin und Vertreterin der CVP. Es ist noch offen, ob das Sprichwort „Was lange währt, wird endlich gut“ in diesem Fall auch wirklich eintrifft. Das werden wir erst sehen, wenn die Schulsozialarbeit definitiv in Kraft getreten ist. Ein erster Teil ist zumindest erfüllt: Vor genau zwei Jahren haben Ruth Schiess und ich diese Motion eingereicht. Ich bin ein bisschen erstaunt über die, wie mir scheint, sehr lange Bearbeitungszeit. Stadtrat Lukas Pfisterer machte im März 2008, also bei der Beantwortung der Motion hier im Rat, die Aussage, die Abklärungen innerhalb der Verwaltung und der Schulpflege seien schon weit fortgeschritten. Ich weiss nicht, wie weit fortgeschritten diese Abklärungen damals tatsächlich waren, aber dass es noch zwei Jahre dauerte, finde ich etwas schwierig zu verstehen. Heute liegt nun aber die Botschaft vor und darüber sind wir froh. Dass sich Schulsozialarbeit lohnt, zeigen die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt im Tellischulhaus und später auch im OSA und zeigen auch kantonale und nationale Studien. Darüber sind wir uns, wenn man die bisherigen Voten angehört hat, eigentlich ja grundsätzlich einig. Es geht jetzt wirklich um die Frage, um wie viele Stellenprozente wir die Schulsozialarbeit aufstocken wollen. In der Motion haben wir damals bewusst keine Vorgaben gemacht. Die Fachleute der Sozialen Dienste und der Schule sollten das beurteilen und vorschlagen können. Der Stadtrat hat die Bedarfsabklärung bei den Schulhäusern durchgeführt. Unter Einbezug der

Korrektur der Zahlen des Aareschulhauses kam man auf 105 benötigte Stellenprozente. Das nahm der Stadtrat ernst und schlägt uns jetzt dementsprechend ein bisschen abgerundete 100 Stellenprozente vor. Es ist klar, dass dieser Antrag damit etwas tiefer liegt, als die Empfehlungen des BKS. Einige von Ihnen sind vielleicht erstaunt, dass ich als Motionärin nicht für mehr Stellenprozente kämpfe, als sie der Stadtrat vorschlägt. Ich habe verschiedene Gründe dafür: Der Stadtrat hat die Umfrage durchgeführt und nimmt das Ergebnis ernst, wie es die Lehrpersonen dargelegt haben. Ich finde dieses Vorgehen als Basis für den Beginn korrekt. Die 30 Stellenprozente für die Leitungsfunktion, welche zwischenzeitlich im Gespräch waren, finde ich ziemlich übertrieben für vielleicht drei bis vier Schulsozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter. Deshalb kann ich einigermaßen nachvollziehen, dass dieses Pensum wieder gestrichen wurde, auch wenn sicher ein gewisser Koordinationsaufwand entstehen wird. Ich sehe aber wirklich keine riesige Leitungsfunktion. Wir kennen in unserer täglichen Arbeit sicher alle immer wieder das Dilemma, dass man noch mehr machen könnte, wenn mehr Zeit vorhanden wäre. Das stimmt natürlich auch beim Thema Schulsozialarbeit. Sie hat ein sehr breites Aufgabenfeld. Man könnte noch mehr tun, es gäbe sinnvolle Betätigungsfelder und Projekte, ohne einfach neuen Bedarf zu wecken. Auf der anderen Seite müssen wir auch realistisch sein, was umsetzbar und finanzierbar ist. Gesamthaft sehe ich es als sinnvoll an, mit diesen zusätzlichen 100 Stellenprozenten zu starten. Auch beim Betrachten der vorher gehörten Vergleichszahlen bin ich der Meinung, dass wir damit eine gute Lösung haben. Die Abklärungen durch die Fachpersonen entsprechen, abgesehen von der zeitlichen Verzögerung, der damals gestellten Motion. Wichtig ist die Evaluation nach vier Jahren. Wir haben gehört, und der Stadtrat sieht das auch so, dass es sich bei der Bedarfserhebung um eine Momentaufnahme handelt. Wir müssen nach der Evaluation aber bereit sein, die Pensen anzupassen, falls es nötig sein sollte. Dieser Schritt muss dann auch getan werden, wenn wir heute nur 100 Stellenprozente bewilligen und nicht 140. In diesem Sinne wird die CVP für den stadträtlichen Antrag stimmen. Als Mitmotionärin bitte ich Sie ebenfalls, diese zusätzlichen 100 Stellenprozente zu unterstützen.

**Hanspeter Hilfiker:** Ich möchte die Stellungnahme der FDP zum Antrag der SVP betr.[effend](#) Kompensation der Stelle für die Schulsozialarbeit mitteilen. Die FDP beobachtet seit langer Zeit den Ausbau des Personalbestandes der Verwaltung kritisch und auch mit Besorgnis. Es kann unserer Meinung nicht sein, dass sowohl bei Hochkonjunktur wie auch bei Rezession die Stellenanzahl in der Stadtverwaltung immer ansteigt. Die Aufgabenbereiche der Stadt verändern sich zwar, es gibt aber immer auch Möglichkeiten zur Vereinfachung von Prozessen. Der Antrag der SVP, die für uns begründete Stelle der Schulsozialarbeit irgendwo in der Verwaltung bis Ende 2010 zu kompensieren, geht in die richtige Richtung, ist aber in unserem Umfeld von WOSA einfach nicht realistisch. Wir sehen gleichzeitig aber auch, dass es für uns Mitglieder des Einwohnerrates sehr schwierig ist, Aufgabenbereiche der Verwaltung inhaltlich ganz detailliert zu analysieren und aufzuzeigen, wo welche Aufgaben weniger gebraucht werden. Wir sehen zwei Entwicklungsmöglichkeiten, welche für uns in nächster Zukunft relevant sind: Zuerst möchten wir an die Führungspersonen der Verwaltung appellieren, ihre Führungsfunktionen wahrzunehmen und bestrebt zu sein, jene Aufgaben, welche ihnen übertragen sind, möglichst effizient zu erfüllen. Das bedeutet beispielsweise, sich in den einzelnen Bereichen auf die Kernaufgaben zu konzentrieren und auch bei Kapazitäten, welche vielleicht einmal entstehen, nicht „benachbarte“ Gebiete zu bearbeiten. Das heisst zum Beispiel, vernetzter und verstärkt in Funktionen zu denken. Wenn jede Abteilung der Verwaltung beispielsweise eigene Marketing-Aktivitäten entwickelt, führt das insgesamt zu keinem genügenden Marketingeffekt und erweckt den Eindruck, Nichtspezialisten am Werk zu haben, welche dieses Thema schlussendlich bearbeiten. Die Folge davon ist eine kostenintensive

Liebhaberarbeit, die nach aussen vorgewiesen werden kann. Ein zweiter Punkt ist für uns relevant: Wenn diese Führungsfunktionen so nicht wahrgenommen werden können, braucht es eine externe Beurteilung. Eine solche Prozessanalyse sollte nicht von einem Büro durchgeführt werden, welches sich immer ausschliesslich mit der Verwaltung beschäftigt, sondern von einem „klassischen“ Prozessspezialisten. Dadurch sind am ehesten Erkenntnisse zu erwarten, welche die Verwaltungsarbeit als Gesamtaufgabe weiterbringen. Wir von der FDP werden entsprechende Vorstösse vorbereiten, lehnen den SVP-Vorstoss, wie er heute vorliegt, aber ab.

**Christoph Schmid:** Ein arbeitsloser Jugendlicher kostet den Kanton 40'000 Franken. Das betrifft nicht Kriminalität und Sucht, sondern Brückenangebote und Motivationssemester. Auch haben Jugendliche mit ausländischen Eltern in der Oberstufe zuwenig Unterstützung. Genau hier kann die Schulsozialarbeit unterstützend helfen.

**Lukas Pfisterer, Stadtrat:** Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass der Grundsatzentscheid betreffend Schulsozialarbeit mit 100 Stellenprozenten nicht bestritten ist. Das ist sehr positiv zu werten. Ich komme nun zur Stellungnahme zu den einzelnen Anträgen: Beim Antrag der SVP geht es inhaltlich darum, dass eine Stellenkompensation gefordert wird „...mit der Auflage, die Stellenerhöhung innerhalb eines Jahres seit deren Besetzung im Stellenplan der Stadt - entweder über die natürliche Fluktuationsrate oder aber über Pensionierungen – zu kompensieren.“ Frau Heuberger hat aus dem Protokoll der Sachkommission zitiert, dass dieser Antrag im Zusammenhang mit dem Budget gestellt werden müsste. Natürlich kann dieser Antrag gestellt werden, aber es müsste allenfalls im Sachzusammenhang mit dem Budget passieren. Letztlich geht es im Zusammenhang mit WOSA darum, dass Aufgaben, Leistungen und Mittel zusammen gehören. Der Einwohnerrat könnte bei der Budgetdebatte festhalten, wo er eine Stelle gestrichen haben und damit auf die entsprechende Leistung verzichten möchte. Im Übrigen geht der Antrag vom Ansatz aus, dass in letzter Zeit verschiedene Stellen in der Verwaltung geschaffen wurden, das ist richtig so. Ich darf aber auch daran erinnern, dass die meisten davon vom Einwohnerrat bestellt worden sind, es handelte sich dabei jeweils nicht um Anträge des Stadtrates. Wenn der Einwohnerrat heute einen solchen Antrag überweisen möchte, dann ist das selbstverständlich möglich. Aber es wäre dann nur fair, wenn der Einwohnerrat auch gleich mitteilen würde, wo er diese Stelle kompensieren möchte. Es zeigt einen gewissen Generalverdacht gegen die Verwaltung, dass diese Personen zuwenig arbeiten würden und durchaus die eine oder andere Stelle weggestrichen werden könnte. Wenn man einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter mitteilen muss, dass man diese Stelle aufhebt, heisst das nichts anderes, als dass diese Person eigentlich gar nicht nötig gewesen wäre. Aus meiner Sicht ist dieser Antrag nicht ganz fair, aber selbstverständlich zulässig. Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Einwohnerrat diesen Antrag nicht gutheissen sollte. Beim Antrag der Grünen geht es um eine Aufstockung des Pensums um 140 %, sodass schlussendlich ein Pensum von 240 % resultieren würde. Sie wissen, dass das heutige Geschäft auf einer Motion aus dem Einwohnerrat basiert. Es wurde gefordert, Schulsozialarbeit in allen Schulhäusern einzuführen. Der Stadtrat fand das Anliegen sympathisch, es ging ihm aber zu weit. Er wollte den Bedarf und die Notwendigkeit für jedes Schulhaus einzeln prüfen. Genau dies wurde getan. Der Einwohnerrat folgte dieser Begründung. Es wurde dem Einwohnerrat aufgezeigt, dass die Problemlage und dadurch auch die Bedürfnisse in den einzelnen Schulhäusern unterschiedlich sind. Gestützt darauf wurden die Bedarfserhebungen durchgeführt. Man wollte ausdrücklich kein Giesskannenprinzip anwenden, wie dies der Kanton tut. Das hätte geheissen, dass, lediglich auf die Schülerzahlen gestützt, eine gewisse Anzahl Stellenprozente gesprochen werden. Was Sie heute vor sich haben, entspricht genau der damaligen Bestellung. Es ist klar, dass es

verschiedene Ansatzpunkte für die Festlegung der Stellenprozente gibt. Der Stadtrat hat einen Ansatzpunkt gewählt, welcher konkret auf die Bedürfnisse in Aarau abgestimmt ist. Er beruht auf der Bedürfniserhebung an unseren Schulen. Es wurde aber richtig gesagt, dass es sich bei dieser Erhebung um eine Momentaufnahme handelt und sich die Bedürfnisse verändern. Darum wird auch eine Evaluation durchgeführt, wie sie Ihnen in Aussicht gestellt worden ist. Die zu hohen Zahlen im Aareschulhaus sind uns aufgefallen. Auf Anfrage wurde uns mitgeteilt, dass sie auf den Wunsch nach Schulsozialarbeit und, wie es auch im Protokoll der Sachkommission nachzulesen ist, auf gewisse Erfahrungen mit Schulsozialarbeit zurückzuführen seien. Das Nachfragen zeigte, dass die Zahlen damals anders verstanden worden sind als sie tatsächlich gemeint waren. Die Bedarfserhebung ergab 100 Stellenprozente bzw. ein bisschen mehr. Wenn man berücksichtigt, dass gewisse Leistungen für die HPS dazu kommen, welche ebenfalls Schulsozialarbeit abrufen kann, stehen wir ziemlich genau bei diesen 100 %, welche in Aarau ausgewiesen sind. Der Stadtrat erachtet die zusätzlichen 100 Stellenprozente als ausreichend. Ein 30 %-Pensum für die Führungsaufgabe dieser drei bis vier Mitarbeitenden hiesse 1,5 Arbeitstage pro Woche. Das erachtet der Stadtrat als nicht notwendig. Es wird sich aber zeigen, ob diese 100 % ausreichend sind. Zusammenfassend ist der Stadtrat der Meinung, dass zusätzliche 100 Stellenprozente für die Schulsozialarbeit in Aarau im Moment richtig sind. Es ist eine Momentaufnahme und deshalb wird in vier Jahren eine Evaluation durchgeführt. Ich bitte Sie darum, dem stadträtlichen Antrag auf zusätzliche 100 Stellenprozente sowie den wiederkehrenden EDV-Kosten zuzustimmen und die Motion letztlich abzuschreiben.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

## Abstimmungen

### 1. Abstimmung über die Stellenprozente

Stellenprozente	Anzahl Stimmen
100 %	22
140 %	25

### 2. Abstimmung über den Abänderungsantrag der SVP

Der Abänderungsantrag der SVP

*Die beantragten zusätzlichen 100 Stellenprozente seien zu bewilligen, mit der Auflage, dass die Stellenerhöhung innerhalb eines Jahres seit deren Besetzung im Stellenplan der Stadt - entweder über die natürliche Fluktuationsrate oder aber über Pensionierungen - kompensiert werden muss.*

wird mit 36 Nein-Stimmen gegen 10 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

## Schlussabstimmungen

Der Einwohnerrat fasst folgende

### Beschlüsse

1. *Der Stellenplan der Sozialen Dienste wird für die Schulsozialarbeit um 140 Stellenpro-zente aufgestockt, für die einmaligen Infrastrukturkosten wird ein Nachtragskredit von 100'000 Franken (PG 04 und PG 17) und für die wiederkehrenden EDV-Kosten ein Nachtragskredit von 12'000 Franken (PG 04, Jahre 2010/2011) gesprochen.*  
(29 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen)
2. *Die Motion vom 21. Januar 2008 von Ruth Schiess und Susan Dober Spielmann sowie Mitunterzeichner/-innen „Einführung von Schulsozialarbeit an allen städtischen Schul-einheiten in Aarau“ wird abgeschrieben.*  
(einstimmig)

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Refe-rendum.

## 24. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Gabriela Suter: Investitionskredit für ein Vierjahresprogramm zum Erwerb des Goldlabels Energiestadt "European Energy Award®Gold"

---

Am 27. Oktober 2009 hat Einwohnerrätin Frau **Gabriela Suter** eine schriftlich begründete Motion eingereicht mit folgendem:

**Begehren:** *Der Stadtrat wird eingeladen, qualitative und quantitative Ziele für eine nachhaltige, städtische Energiepolitik zu formulieren und dem Einwohnerrat ein Investitionskreditbegehren für ein zielkonformes Massnahmenprogramm vorzulegen, dessen Umsetzung innerhalb der nächsten vier Jahre zum Erwerb des "European Energy Award®Gold" berechtigt.*

**Gabriela Suter:** Heute Abend stimmen wir noch nicht darüber ab, ob die Stadt das Goldlabel Energiestadt erreichen soll oder nicht. Es geht erst um eine Vorstufe davon. Die Motion fordert den Stadtrat zum Handeln auf, und zwar in zwei Bereichen: 1. Energiepolitische Ziele formulieren: Der Stadtrat soll qualitative und vor allem auch quantitative Ziele für eine nachhaltige, städtische Energiepolitik formulieren. 2. Kreditbegehren erarbeiten: Der Stadtrat soll dem Einwohnerrat ein Investitionskreditbegehren vorlegen. Dieses soll aufzeigen, welche Ressourcen, finanzieller und personeller Art, gebraucht werden, um das Goldlabel Energiestadt bis 2014 zu erreichen. Es geht jetzt heute Abend also darum, dass der Stadtrat eine Auslegeordnung macht, wie Aarau am besten, am erfolgreichsten, am effizientesten zum Goldlabel kommt und welche finanziellen Ressourcen es dazu braucht. Erst in einem weiteren Schritt werden wir dann über das Investitionskreditbegehren abstimmen können. Uns geht es nicht primär darum, unsere Kollektion von Labels und Etiketten zu vergrössern, wir sind keine Labelfetischist/-innen. Wir wollen die Stadt Aarau dazu bringen, Energiepolitik noch ein Stück nachhaltiger zu betreiben, als sie es jetzt schon tut und zwar Richtung 2000-Watt-Gesellschaft und 1 Tonne CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Jahr und Kopf. Ein guter Partner, der konkrete Massnahmen vorschlägt, um dieses Ziel zu erreichen, ist der Verein Energiestadt. Wieso braucht es die 2000 Watt-Gesellschaft und massive Reduktion von CO<sub>2</sub>-Ausstoss? Nicht alles während der Zeit des Kalten Krieges ist schlecht gewesen. Wenigstens was den Energieverbrauch betrifft, sehnen wir uns nach den 60er Jahren zurück - vor 50 Jahren wurde pro Kopf durchschnittlich 2000 Watt verbraucht, heute sind es dreimal mehr, 6000 Watt. CO<sub>2</sub> stossen wir neunmal mehr aus als noch vor 50 Jahren. Klimaerwärmung und Erschöpfung der nicht erneuerbaren Ressourcen sind die Folge von unserer Energiegier. Es braucht deshalb konkrete Massnahmen, um eine Reduktion des Energieverbrauchs durchzubringen. Eine Auslegeordnung zu machen, was genau durchgeführt werden muss, um die Stadt Aarau energiepolitisch in die vordersten Ränge zu bringen, ist eine erste Massnahme und ein Schritt in die richtige Richtung.

**Jolanda Urech, Stadträtin:** Der vorliegende Vorstoss wird zum Anlass genommen, eine Übersicht über die laufenden und geplanten Aktivitäten der Stadt im Energiebereich zu geben.

Insbesondere soll auf die Resultate des Energiestadt-Re-Audits 2009 und die daraus gewonnenen Erkenntnisse näher eingegangen werden. Ende November 2009 hat die Labelkommission der Stadt Aarau ihren positiven Entscheid betreffend die erneute Erteilung des Labels Energiestadt mitgeteilt. Von insgesamt 476 möglichen Punkten erreicht Aarau deren 276. Dies entspricht 58 Prozent. Dieses Resultat ist geringfügig besser, als das Ergebnis der Erstzertifizierung vor 4 Jahren (55 Prozent). Damit ist Aarau auch weiterhin berechtigt, das Label Energiestadt zu tragen. Das mit dem energiepolitischen Massnahmenprogramm verfolgte Ziel, nämlich die Bestätigung des Labels, konnte erreicht werden. Vergleicht man das Abschneiden der Stadt Aarau mit anderen Energiestädten, stellt man fest, dass sich Aarau im aktuellen Städteranking im hinteren Teil befindet. Weiter fällt auf, dass seit der Erstzertifizierung Aaraus die Anzahl der Energiestädte stark angestiegen ist, von 130 Energiestädten im Jahr 2005 auf aktuell rund 200. Galt 2005 das Erlangen des Labels noch als Auszeichnung für eine fortschrittliche Energiepolitik, so kann es heute als gängige Praxis im Bereich der Energiepolitik bezeichnet werden. Städte, welche überdurchschnittliche Leistungen im Energiebereich erbringen, streben heute das eea-Goldlabel an, d.h. 75 Prozent der möglichen Punktezahl. Aktuell sind 14 Schweizer Städte mit dem eea-Goldlabel ausgezeichnet. Der Stadtrat anerkennt die zentrale Rolle, welche der Energie- und Klimapolitik auf der aktuellen politischen Agenda zukommt, und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf, gerade auch auf kommunaler Ebene. Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Re-Audit 2009 und unter Berücksichtigung des aktuellen energiepolitischen Umfeldes hat er deshalb eine Reihe von Massnahmen beschlossen und die zu deren Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel ins Budget 2010/2011 eingestellt:

- Das energiepolitische Leitbild vom 16. August 2005 wird aktualisiert. Es wird mit quantitativen Zielen ergänzt, die sich an den Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft orientieren.
- Der Stadtrat verabschiedet einen Energierichtplan, in dem behördenverbindlich festgelegt wird, wo auf Stadtgebiet welche Energieträger in welchem Mass genutzt werden sollen und welche Massnahmen dazu erforderlich sind.
- Für einen Teil der städtischen Liegenschaften wird ein Vertrag zur Betriebsoptimierung geschlossen.
- Controlling und Reporting über den Energiestadtprozess werden intensiviert. Zur Unterstützung dieser Aufgabe wird ein geeignetes Indikatoren- und Bilanzierungssystem aufgebaut.
- Zuhanden des Stadtrates werden die Entscheidungsgrundlagen (inkl. Kosten-/Nutzenanalyse) betreffend eine mögliche Zertifizierung nach dem eea-Goldlabel erarbeitet.
- Der Aufbau einer unabhängigen Energieberatung wird in Zusammenarbeit mit der IBAarau AG geprüft. Es wird ein Konzept erarbeitet.
- Die Richtlinie des Stadtrates zur Förderung erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz sowie alternativer Mobilität vom 27. März 2005 wird überarbeitet und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Es erfolgt eine Abstimmung mit den Förderprogrammen von Bund und Kanton.

Die mit dem eea-Goldlabel ausgezeichnete Stadt Baden veranschlagt jährlich 500'000 Franken für die Umsetzung ihres Energieleitbildes. Bezogen auf die Anzahl Einwohner wenden auch die beiden Städte St. Gallen und Luzern (beide ebenfalls mit dem eea-Goldlabel ausgezeichnet) ähnliche Beträge für energiepolitische Aktivitäten auf. Diese Beträge umfassen die Kosten für Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von städtischen Gebäuden, Förderbeiträge an Private, Investitionsbeiträge an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Abwärme, das Angebot unabhängiger Energieberatung, die Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich, den Mehraufwand für Ökostrombezug in städtischen Liegenschaften, die



Erarbeitung von Konzepten durch Dritte und teilweise auch Personalkosten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der städtischen Energiepolitik. Der Vergleich mit diesen Städten zeigt, dass für die Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen, die zum Erlangen des eea-Goldlabels berechtigen, in Aarau mit einem Aufwand von jährlich rund 500'000 Franken zu rechnen wäre. Aktuell setzt die Stadt Aarau in der Laufenden Rechnung jährlich rund 100'000 Franken (inkl. 40'000 Franken für Förderbeiträge an Private) für die Umsetzung der im Umweltschutz- und Energieprogramm beschlossenen energiepolitischen Massnahmen ein. Zusätzliche Mittel für die Realisation von Massnahmen im Energiebereich wurden in den vergangenen Jahren ausserdem im Rahmen von Bauprojekten aufgewendet: Solare Warmwassererwärmung Feuerwehrmagazin (70'000 Franken), Garderobengebäude Schachen (140'000 Franken) und Leichtathletikstadion (90'000 Franken); Pelletheizung Feuerwehrmagazin (36'000 Franken, Mehrkosten gegenüber Gasheizung). Die Abteilung Finanzen hat im Zusammenhang mit der Behandlung der Motion von Gabriela Suter und Markus König betreffend Förderbeiträge für die rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien vom 5. Mai 2009 festgestellt, dass die für die Umsetzung eines energiepolitischen Massnahmenprogramms erforderlichen finanziellen Mittel grundsätzlich über einen Verpflichtungskredit sichergestellt werden könnten, wobei klar zu differenzieren wäre zwischen laufenden Aufgaben (z.B. Betrieb Energiefachstelle), wiederkehrenden (z.B. Mehrkosten Ökostrombezug) bzw. einmaligen Ausgaben (z.B. Investition im Rahmen von Bauprojekten) und Förderbeiträgen. Die im Rahmen des Energiestadt-Reaudit-Prozesses vom Stadtrat beschlossenen Massnahmen für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der städtischen Energiepolitik zielen in dieselbe Richtung wie das Motionsbegehren. Mit dem Auftrag an das Stadtbauamt und die Arbeitsgruppe Label Energiestadt, bis Ende 2010 einen Vorschlag für ein aktualisiertes energiepolitisches Leitbild samt zugehörigem Umsetzungsprogramm sowie die Entscheidungsgrundlagen betreffend eine mögliche Zertifizierung nach dem eea-Goldlabel (inkl. Kosten-/Nutzenanalyse) zu erarbeiten, hat der Stadtrat die wesentlichen Voraussetzungen zur Erfüllung des Begehrens bereits in die Wege geleitet. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Energiestadt-Reaudit-Prozess hat der Stadtrat offen gelassen, ob das Gold-Label schlussendlich angestrebt werden soll. In einem ersten Schritt sollen zuerst die Entscheidungsgrundlagen erarbeitet und ein Kosten / Nutzenvergleich erstellt werden. Mit dem Vorbehalt, dass der Stadtrat erst im Rahmen eines späteren Antrages an den Einwohnerrat zur Umsetzung des Motionsbegehrens darüber entscheiden wird, ob das Gold-Label angestrebt werden soll, ist der Stadtrat bereit, die Motion überweisen zu lassen.

**Alexander Umbricht:** Die Fraktion «Pro Aarau - EVP - Grünliberale» unterstützt die Motion von Gabriela Suter - und zwar aus Überzeugung. Mit Aarau vergleichbare Städte wie Schaffhausen, Neuenburg und auch Baden haben für ihre vorbildliche Energiepolitik bereits das Goldlabel erlangt. Aber auch Wohlen, Turgi, Frauenfeld, Zug - insgesamt knapp 120 Gemeinden - haben die Zeichen der Zeit, zumindest was Energiefragen betrifft, besser und früher erkannt als Aarau und sind im Energiestadtranking vor uns platziert. Dabei - und das ist uns wichtig - geht es bei weitem nicht nur um den dringend nötigen Umweltschutz und sogenannte grüne Anliegen, nein es geht auch um Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsvorteile und gesunde Finanzen. Wenn selbst die internationale Energieagentur IEA, eine Organisation welche nicht unbedingt bekannt für ihren Glauben an erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz ist, bereits im Jahr 2006 schreibt, dass, bei den Kosten für Energieanlagen, für jeden \$, den wir fürs Energiesparen ausgeben, gleichzeitig mindestens das doppelte, also 2 \$, gespart werden kann, muss man sich fast zwangsläufig fragen, worauf wir noch warten. Die meisten - ich vermute sogar alle, der im Saal Anwesenden - wünschen sich gesunde Finanzen für Aarau, und das langfristig. Hier und jetzt ergibt sich eine Möglichkeit, etwas genau dafür zu tun. Und



genau weil unsere Fraktion etwas machen will für gesunde Finanzen und Umweltschutz, ist das Erreichen des Goldlabes ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Als Ziel muss aber die 2000-Watt-Gesellschaft angestrebt werden. Und das aus wirtschaftlichen und Umweltschutzüberlegungen. Deshalb unterstützt die von mir hier vertretene Fraktion, wie bereits gesagt, die Motion von Gabriela Suter und ist gespannt auf eine vom Stadtrat formulierte nachhaltige Energiepolitik. Wir zählen darauf, dass die Motion vom Einwohnerrat überwiesen wird.

**Tobias Maurer:** Energiesparen ist Führungsaufgabe. Brauchen wir eine Firma, welche uns dabei hilft, das Energiesparen zu lernen? „Der European Energy Award® (eea)“ ist das Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzaktivitäten der Kommunen erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmässig überprüft werden, um Potentiale des nachhaltigen Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können. Das wichtigste Werkzeug des eea Programms ist der eea Massnahmenkatalog. Unterstützt wird das Energie-Team der Kommunen bei der Umsetzung durch einen eea Berater. Dies löst externe Kosten aus. Die internen Kosten sind schwer zu eruieren. Für Qualitätsmanagement oder Energiesparmanagement braucht es eine Führungspersönlichkeit mit Eignung. Wir unterstützen dies nicht, weil wir wollen, dass die Stadt Aarau dies lebt. Es soll nicht von aussen dirigiert, sondern gelebt werden. Die Stadt Aarau verpflichtet sich bereits heute, nach den Richtlinien des Energiestadtlabels zu handeln. Mit diesem Bekenntnis wird jedes Gebäude der Stadt bei der Nutzung, aber auch bei der Erstellung und Renovation nach neustem Stand der nachhaltigen Baukunst behandelt. Der zusätzliche Schritt zum Goldlabel zieht zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich. Wenn Sie dies wollen, so müssen Sie sich dessen auch im Klaren sein und die Verantwortung für die entsprechend hohen Anschaffungs- und wiederkehrenden Kosten übernehmen. Dieses Label zusätzlich anzuschaffen ist wirklich nicht nötig. Die Ökonomie und Ökologie stehen sich im Weg. Die wiederkehrenden Kosten für die Anschaffung sind zu hoch, auch die Überreglementierung schränkt sehr ein, ein zusätzliches Beschäftigungsprogramm ist nicht nötig. Diese Motion erhält von uns Liberalen keine Unterstützung.

**Micha Siegrist:** Um es vorweg zu nehmen, die Fraktion "Grüne/JETZT" unterstützt diese Motion einstimmig. Wichtig in diesem Politikbereich ist der Klimawandel, das heisst, weg von den nicht erneuerbaren Energien hin zu den erneuerbaren Energien, um damit auch Energie zu sparen. Mit den nicht erneuerbaren Energien laufen wir früher oder später in ein Ressourcenproblem. Für die Gewerbevertreter ist es eine totale Chance, da mit diesen Massnahmen viel mehr Geld bei der Förderung von wieder erneuerbaren Energien in der Region bleibt, als wenn das Erdöl irgendwo auf der Welt eingekauft werden muss. Als letztes ist eine energieeffiziente Stadt, die sorgfältig mit ihren Energien umgeht, sicher auch eine wohnliche Stadt, wie man auch bei den vielen Massnahmen im Verkehrsbereich sieht, in denen eine sanfte Mobilität gefördert wird. Diese Motion hat eine Reihe von Vorteilen, ich bitte darum, dieser Motion zuzustimmen.

**Jolanda Urech, Stadträtin:** Ich danke Ihnen für die positiven Voten. Zum Votum von Herrn Maurer kann ich noch folgendes bemerken: Natürlich ist es in erster Linie immer richtig und wichtig, dass man es selber macht und lebt, damit bin ich einverstanden. Diese Frage wurde auch beim Beitritt zur Energiestadt gestellt. Das Aarau eine Energiestadt ist und hinter dem Label steht, löste jedoch einen sehr positiven Impuls aus. Die Wirkung ist motivierend und vorbildlich. Die Argumente kommen in Diskussionen und Sachgeschäfte hervor. Es wird einem bewusst, dass die Energie einen grossen Stellenwert hat. Eine Goldmedaille ist immer motivierend, wie wir in den letzten zwei Wochen an der Olympiade besonders erleben durf-

ten. Es ist eine Belohnung für etwas, was wir selber erreicht haben. Die Leistung muss die Stadt erbringen. Ob es jedoch soweit kommt, wird bei einer Überweisung der Motion seriös abgeklärt.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen wie folgt

### **Beschluss**

*Die Motion von Gabriela Suter: Investitionskredit für ein Vierjahresprogramm zum Erwerb des Goldlabels Energiestadt "European Energy Award®Gold" wird an den Stadtrat überwiesen.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Ich habe zum Schluss noch folgende Informationen: Die Sitzung am 29. März 2010 findet definitiv statt. Die Einladung für den Info-Abend am 30. März 2010 wird zusammen mit der Sitzungseinladung verschickt. Am 22. und 23. Oktober 2010 findet das Bahnhoffest statt. Für die Fraktionspräsidenten wird eine Präsidialkonferenz stattfinden. Ich werde eine entsprechende Terminumfrage machen.

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr

### **EINWOHNERRAT AARAU**

Die Präsidentin:



Angelica Cavegn Leitner

Der Protokollführer:



Stefan Berner